

BESCHLUSSVORLAGE

FÜR

*PARTEIAUSSCHUSS,
ORTSOBLEUTEKONFERENZ
UND*

BÜRGERMEISTER/INNENKONFERENZ

07.01.2019

HAUS DER VEREINE NALS

REGIERUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Südtiroler Volkspartei

und

Lega Salvini

Alto Adige-Südtirol

für die Legislaturperiode

2018 - 2023

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

PRÄAMBEL

1. KAPITEL

EINE POLITIK FÜR DIE MENSCHEN – DIE MENSCHEN ZUERST

JUNGE MENSCHEN

ÄLTERE MENSCHEN

FRAUEN UND MÄNNER

FAMILIE

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

BÜRGERBETEILIGUNG

2. KAPITEL

FÜR EIN FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

HEIMAT SÜDTIROL

KUNST UND KULTUR

ZUSAMMENLEBEN DER SPRACHGRUPPEN

MIGRATION

INTEGRATION

3. KAPITEL

FÜR EIN STABILES UND STARKES SÜDTIROL

MEHRWERT AUTONOMIE

AUSBAU DER AUTONOMIE

4. KAPITEL

FÜR EIN GEMEINSAMES EUROPA DER REGIONEN

SÜDTIROL IN EUROPA

EUROPAREGION TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

5. KAPITEL

FÜR EIN LEBENSWERTES SÜDTIROL

ORDNUNG UND SICHERHEIT

GESUNDHEIT

PFLEGE

RENTE UND VORSORGE

SOZIALPOLITIK

PRÄVENTION

SPORT

EHRENAMT

VERBRAUCHERSCHUTZ

6. KAPITEL

FÜR GLEICHE CHANCEN

CHANCENGLEICHHEIT

WOHNEN

BILDUNG

FACHKRÄFTEAUSBILDUNG

DUALE AUSBILDUNG

AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

DIGITALISIERUNG

7. KAPITEL

FÜR LOHNENDE ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

WIRTSCHAFT UND STANDORT

ARBEITSWELT 4.0

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

LOHNENTWICKLUNG

DIENSTLEISTUNG UND HANDEL

TOURISMUS

HANDWERK

INDUSTRIE

LANDWIRTSCHAFT

REGIONALE KREISLÄUFE

8. KAPITEL

FÜR EIN NACHHALTIGES UND INNOVATIVES SÜDTIROL

UMWELT UND ENERGIE

RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

INFRASTRUKTUREN UND MOBILITÄT

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

AUTOBAHN, BBT UND FLUGHAFEN

9. KAPITEL

FÜR DAS GANZE LAND

LÄNDLICHER RAUM

STÄDTE, GEMEINDEN UND BEZIRKSGEMEIN-
SCHAFTEN

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, PERSONAL UND
FINANZEN

SCHLUSSBEMERKUNGEN

VORWORT

Südtiroler Volkspartei und **Lega Salvini Alto Adige-Südtirol**, welche aus den Landtagswahlen 2018 als meistgewählte Vertretungen der deutsch-, ladinisch- und italienischsprachigen Bevölkerungsgruppe hervorgegangen sind, schließen folgende Regierungsvereinbarung für die Legislaturperiode 2018-2023 ab.

Auf Basis der vorliegenden Regierungsvereinbarung werden Südtiroler Volkspartei und Lega Salvini Alto Adige-Südtirol in den kommenden Jahren den in vielen Bereichen erfolgreichen Weg Südtirols fortsetzen, mit dem klaren Ziel, Südtirols Stärken weiter zu entwickeln und mehr Kraft in jene Bereiche zu investieren, in denen es aufgrund veränderter Rahmenbedingungen zusätzlicher Anstrengungen bedarf.

Südtirol kann und will seine in vielerlei Hinsicht herausragende Position an der Schnittstelle zwischen deutschem und italienischem Kultur- und Wirtschaftsraum nutzen und sich nach außen hin vernetzen, um den verschiedenen Herausforderungen, die an den Landesgrenzen nicht Halt machen, gemeinsam mit den politischen Partnern begegnen zu können.

Die Regierungsvereinbarung ist entlang von gemeinsamen Grundsätzen – festgehalten in der Präambel – in neun Kapitel unterteilt. Die einzelnen Unterkapitel enthalten Grundaussagen zu den jeweiligen Themen, gefolgt von einigen wesentlichen bzw. beispielhaften Maßnahmen und fallweise ergänzt durch weitere im Detail noch zu prüfende Maßnahmen.

Wir haben in dieser Regierungsvereinbarung weitgehend geschlechtsspezifische Formulierungen angewendet. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit haben wir in einigen wenigen Fällen nur die männliche Form gewählt. Selbstverständlich beziehen sich aber alle Angaben in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

PRÄAMBEL

EINE POLITIK FÜR DIE MENSCHEN – DIE MENSCHEN ZUERST

Im Mittelpunkt unserer Politik steht der Mensch. Globalisierung, Klimawandel, Flüchtlingskrise, Digitalisierung, demografischer Wandel oder sich ausbreitender Biodiversitätsverlust sind nur einige der großen und komplexen Herausforderungen unserer Zeit, die viele Mitbürgerinnen und Mitbürger beunruhigen sowie nach handfesten Lösungen verlangen. Gerade angesichts dieser großen Fragen gilt es, die Gesellschaft in ihren Grundfesten zu stärken.

Die Landesregierung macht es sich zur Aufgabe, die Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrer Eigenverantwortung sowie in ihrer Verantwortung für die Gemeinschaft zu fordern und zu stärken. Schritte nach **menschlichem Maß** zu setzen und die politischen Entscheidungen für eine große Mehrheit der Bevölkerung nachvollziehbar zu machen, ist dabei der Anspruch. Die Landesregierung verpflichtet sich zu Offenheit und Kooperationsbereitschaft mit den politischen Kräften sowie den Institutionen und öffentlichen Interessensvertretungen.

Das fruchtbare Miteinander der verschiedenen Sprachen und Kulturen in Südtirol ist ein Mehrwert für die kulturelle, soziale und ökonomische Entwicklung des Landes. Wir bekennen uns zu unseren Wurzeln und Traditionen, fördern die Pflege des Brauchtums und der traditionellen Volkskultur, arbeiten aber ebenso für eine Gesellschaft der Toleranz und der Offenheit, in welcher die Freiheit immer auch die Freiheit des Anderen ist, in der Freiheit aber auch mit Verantwortung und gegenseitigem Respekt einhergeht.

FÜR EIN FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

Die Regierungszusammenarbeit zwischen Südtiroler Volkspartei und Lega Salvini Alto Adige-Südtirol setzt auf eine Politik des Ausgleichs zwischen den Sprachgruppen und trägt ganz wesentlich Verantwortung für ein **friedliches Zusammenleben** aller im Lande lebenden Menschen. Diese Überzeugung spiegelt sich in sämtlichen Regierungsinitiativen wider.

Die Landesregierung lehnt daher jegliche Form der Ausgrenzung oder Diskriminierung von Menschen, insbesondere von kulturellen, religiösen, sprachlichen, ethnischen, sexuellen und/oder sozialen Minderheiten strikt ab und setzt sich für eine tatsächliche Gleichberechtigung von Frau und Mann ein.

Unser Regierungshandeln erfolgt im Bewusstsein unserer christlich-humanistischen Werte und der von den drei hier zusammenlebenden Sprachgruppen geprägten Kultur.

FÜR EIN STABILES UND STARKES SÜDTIROL

Die **Autonomie** des Landes, zentrales Instrument zum Schutz der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheit, soll als Gut aller drei Sprachgruppen und aller in Südtirol ansässigen Menschen konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden, mit dem Ziel einer größtmöglichen lokalen Selbstverwaltung, womit jegliche Tendenz in Richtung eines neuen Zentralismus entschieden abgelehnt wird.

FÜR EIN GEMEINSAMES EUROPA DER REGIONEN

Das Modell eines gemeinsamen Europas als ein Europa der Völker, der Volksgruppen und der Regionen ist Garant für Sicherheit, Frieden und Wohlstand und hat insbesondere Südtirol unbestreitbare Vorteile und einen unverzichtbaren autonomiepolitischen Mehrwert gebracht.

Deshalb unterstützt die Landesregierung den europäischen Einigungsprozess mit der gemeinsamen europäischen Währung. Im Rahmen der Regierungszusammenarbeit werden daher alle Initiativen, die der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und in besonderer Weise der Stärkung der **Euroregion Tirol-Südtirol-Trentino** förderlich sind, entschlossen verfolgt und umgesetzt. Die seit jeher anerkannte Brückenfunktion Südtirols wird als Mehrwert betrachtet.

FÜR EIN LEBENSWERTES SÜDTIROL

Südtirol rangiert im europaweiten Vergleich der Regionen bei der Lebensqualität im Spitzenfeld. Unser Auftrag ist es, diese **Lebensqualität** auch langfristig sicherzustellen und für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen. Dafür braucht es eine flächendeckend hochwertige öffentliche Gesundheitsversorgung ebenso wie wohnortnahe Betreuung und Pflege, ein tragfähiges und zielgenaues soziales Netz, öffentliche Vorsorgeleistungen und die Gewährleistung eines hohen Maßes an öffentlicher Sicherheit.

Aber nicht allein die öffentlichen Leistungen sind ausschlaggebend für die Lebensqualität in unserem Land, sondern auch die ehrenamtliche Initiative, die entsprechend gestützt und gefördert werden muss.

FÜR GLEICHE CHANCEN

Es ist ein wesentliches Ziel dieser Regierungszusammenarbeit, Südtirol als einen gerechten Ort mit einer solidarischen Gesellschaft weiterzuentwickeln. Es ist notwendig, eine echte **Chancengerechtigkeit** herzustellen, objektive Benachteiligungen auszugleichen und Schwächeren zu helfen, damit eine aktive Teilhabe aller im Lande lebenden Menschen an der positiven Entwicklung unseres Landes ermöglicht wird.

FÜR LOHNENDE ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Der für gesellschaftlichen Frieden grundlegende Wert von gerecht verteiltem Wohlstand baut auf einer gut strukturierten Wirtschaft und entsprechend positiver **wirtschaftlicher Entwicklung** auf. In diesem Sinne ist die Landesregierung bestrebt, eine Politik des Ausgleichs der Interessen bei gleichzeitiger Wahrung der Entwicklungsmöglichkeiten, zur Ausschöpfung des vorhandenen Wohlstands-, Innovations- und Fortschrittspotentials, voranzutreiben. Im Widerstreit der Interessen wird dem Ausgleich Vorrang eingeräumt und im Sinne einer dauernden Stärkung des Zusammenhalts auf sozialpartnerschaftlichen Dialog gesetzt.

FÜR EIN NACHHALTIGES UND INNOVATIVES SÜDTIROL

Wir tragen Verantwortung für die Bewahrung der Schöpfung und für die Lebensbedingungen nicht nur der heutigen, sondern auch der kommenden Generationen. Ein schonender Umgang mit den natürlichen Ressourcen, der Erhalt der Biodiversität, die Bewahrung von Luft, Wasser und Boden vor (weiterer) Verschmutzung, der Schutz von Natur- und Kulturlandschaft sind für uns deshalb Verpflichtung und Auftrag.

Nachhaltige Entwicklung ist ein Querschnittsthema und bedarf des Einsatzes in vielen Politikfeldern. In diesem Sinne bekennt sich die Landesregierung zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (UN sustainable development goals - sdg). Zur Erreichung dieser Ziele übernimmt Südtirol durch aktive Beteiligung an Kooperationsprojekten und Entwicklungszusammenarbeit auch überregionale und internationale Verantwortung.

FÜR DAS GANZE LAND

Der Grundsatz der Subsidiarität ist im Gemeinschaftsleben unersetzlich: **Subsidiarität** räumt dem Einzelnen und den einzelnen Gruppen die ihren Fähigkeiten und Erwartungen entsprechenden Handlungsspielräume ein. Was die Bürgerinnen und Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut leisten können, soll ihnen vorbehalten bleiben. Die öffentliche Hand soll nur dort eingreifen, wo der Einzelne und die Gemeinschaft sich selbst nicht helfen können.

Die von der öffentlichen Hand auszuführenden Aufgaben sollen grundsätzlich von der niedrigst möglichen Stufe des Gemeinwesens wahrgenommen werden. Die Bürgerinnen und Bürger in Südtirol sollen sowohl eine starke Landesverwaltung als auch gut funktionierende Gemeindeverwaltungen an ihrer Seite haben. Die Landesregierung wird die Zusammenarbeit weiter fördern sowie auszubauen und zugleich einem zu großen Gefälle zwischen Berg-, Land- und Stadtgemeinden entgegenwirken.

1. KAPITEL

EINE POLITIK FÜR DIE MENSCHEN – DIE MENSCHEN ZUERST

JUNGE MENSCHEN

ÄLTERE MENSCHEN

FRAUEN UND MÄNNER

FAMILIE

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

BÜRGERBETEILIGUNG

QUELLE AG 3

JUNGE MENSCHEN

Wir wollen erreichen, dass junge Menschen bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens mitsprechen und mitgestalten und suchen deshalb einen verstärkten und offenen Dialog mit der Jugend. Das gesellschaftliche Engagement junger Menschen soll gestärkt, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht und der Übergang von der Bildungs- in die Arbeitswelt erleichtert werden.

Zudem sollen neue Arbeitschancen ermöglicht werden, um der Abwanderung des besten jugendlichen Potenzials aus Südtirol entgegenzuwirken. Des Weiteren soll leistbarer Wohnraum geschaffen werden, der mit den Bedürfnissen junger Menschen vereinbar ist. Junge Menschen sind auch bei der Familiengründung zu unterstützen. Der Generationenwechsel in der Arbeitswelt soll erleichtert werden, etwa nach dem Modell des Generationenvertrags im öffentlichen Dienst.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Unterstützung der verbandlichen, kirchlichen und offenen Jugendarbeit;
- Förderung der Strukturen besonders im ländlichen Raum;
- steuerliche Entlastung der freiwilligen Vermietung von Wohnungen an Ansässige zum Landesmietzins;
- Anreize für die Rückkehr qualifizierter Arbeitskräfte aus dem Ausland;
- Erleichterung des Generationenwechsels, etwa nach dem Modell des Generationenvertrags im öffentlichen Dienst, welcher Altersteilzeit und die Einstellung junger Menschen miteinander verbindet;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- mehr Mitsprache und Mitbestimmung für junge Menschen bei der Gestaltung des öffentlichen Lebens;
- verstärkter und offener Dialog mit Kindern und Jugendlichen;
- mehr jugendliches Ehrenamt, das gesellschaftliches Engagement junger Menschen stärkt und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht;
- leichter Übergang von der Bildungs- in die Arbeitswelt für junge Menschen;
- Eröffnung neuer Arbeitschancen, um der Jugendarbeitslosigkeit und der Abwanderung des besten jugendlichen Potenzials aus Südtirol entgegenzuwirken;

- Schaffung leistbaren Wohnraums, der mit dem Bedürfnis junger Menschen nach Mobilität vereinbar ist;
- Unterstützung von Familiengründungen, indem die Aussicht auf Arbeit und Einkommen verbessert wird;
- Prinzip der Generationengerechtigkeit bei sämtlichen Entscheidungen der Landesregierung, indem die langfristigen Belastungen für die künftigen Generationen möglichst geringgehalten werden;
- Förderung der Eigeninitiative von jungen Menschen (beispielsweise in der Jugendkultur) und Schaffung von Freiräumen für Kinder und Jugendliche;
- Studienbeiträge werden künftig durch die Einführung der Einheitlichen Einkommens- und Vermögensklärung (EEVE) erfolgen, die das aktuelle Verfahren zur Vergabe der Studienbeihilfe ablösen soll. Allfällige Korrekturen zu Einkommen der Studierenden, Selbsterhaltende, Alleinerziehende, Finanzvermögen und Immobilienvermögen sind zu überprüfen.

QUELLE AG 3

ÄLTERE MENSCHEN

Ältere Menschen sind eine wichtige Ressource für die Gesellschaft und dementsprechend muss ihre Erfahrung zugänglich gemacht und genutzt werden, vor allem auch im Ehrenamt, das von engagierten Älteren nur profitieren kann. Wir wollen notwendige Maßnahmen setzen, um älteren Menschen einen Verbleib in der Arbeitswelt zu ermöglichen, etwa durch den Ausbau des lebensbegleitenden Lernens und durch einen Ausbau des Weiterbildungsangebots für ältere Menschen sowie die Förderung von Maßnahmen, die die Flexibilität und Mobilität dieser Arbeitnehmer erhöhen.

Wir wollen Unternehmen unterstützen, die ältere Arbeitnehmer einstellen und ihnen altersgerechte, flexible Arbeitsplätze anbieten, etwa in Form der Altersteilzeit, die auch den Generationenwechsel erleichtert sowie den etappenweisen Ausstieg der älteren Arbeitnehmer. Zudem wollen wir, dass Menschen auch nach deren Ausscheiden aus dem Berufsleben ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglicht wird. Altersgerechte Wohn- und Lebensmodelle sollen gefördert, die Mittel für die Pflegesicherung gesichert und Anreize für eine Pflege in der Familie und damit der vertrauten Umgebung geschaffen werden. Außerdem soll ein würdevolles Altern garantiert werden, und zwar durch eine soziale Absicherung im Alter durch eine Mindestpension und eine Förderung von Entlastungsangeboten für pflegende Familienangehörige.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Erstellung eines Landesfachplanes für Senioren;
- Förderung der Gesundheitsfonds als zusätzliches Standbein zur langfristigen Sicherstellung der Pflegesicherung;
- Unterstützung von Unternehmen, die ältere Arbeitnehmer einstellen und ihnen altersgerechte, flexible Arbeitsplätze anbieten, etwa in Form der Altersteilzeit, die auch den Generationenwechsel erleichtert;
- Förderung von altersgerechten Wohn- und Lebensmodellen (Förderung der Solidarität im Mehr-Generationen-Haus, Seniorenwohnungen, betreutes Wohnen, mobile Betreuungsdienste);

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Einsatz für die Anhebung der Mindestrenten Alleinstehender ohne Vermögen und weiteres Einkommen;
- Förderung von Entlastungsangeboten für pflegende Familienangehörige;

FRAUEN UND MÄNNER

Frauen und Männer übernehmen heute gleichermaßen Verantwortung in der Gesellschaft. Das politische, unternehmerische und gesellschaftliche Engagement von Frauen und Männern ist in gleichem Maß zu ermöglichen, indem Instrumente, Förderungen und Maßnahmen geschaffen werden, die eine Gleichbehandlung und Chancengleichheit erst herstellen.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Frauen in ihren beruflichen Möglichkeiten: Es gilt, die Beschäftigung von Frauen über familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und -formen gezielt zu fördern, wobei die ebenbürtige Entlohnung ein wichtiges Ziel ist. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollen Frauen und Männern die Möglichkeit zur Wahrnehmung von Eltern- und Pflegezeiten geben.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- gesetzliche Regelung (auf staatlicher Ebene) zur Ermöglichung einer längeren Arbeitsplatzgarantie für Mütter auch in der Privatwirtschaft;
- Sensibilisierung für eine gerechte Lastenverteilung und ein faires Rollenverständnis von Frau und Mann;

FAMILIE

Familie ist für uns von unschätzbarem Wert. Wir wollen mit unserer Politik Familiengründung, Familienzeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf bestmöglich unterstützen. Familie ist überall dort, wo mehrere Generationen füreinander Verantwortung übernehmen. Entsprechend ist auch die Familienpolitik als Querschnittsaufgabe zu sehen, die weit mehr umfasst als die Kinderbetreuung oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, also auch auf Bereichen wie der Steuerpolitik, der Raumordnung und der Wohnbaupolitik fußt.

Die Landesregierung macht es sich zur Aufgabe, dass alle Maßnahmen des Südtiroler Landtages und der Landesregierung zuvor auf ihre Familientauglichkeit hin geprüft werden und dass familienpolitische Maßnahmen in Absprache mit den Sozialpartnern erfolgen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Audit „familieundberuf“;
- Annäherung des Elternschutzes für Angestellte bei privaten Arbeitgebern an jenen der öffentlich Bediensteten;
- Förderung der Wahlfreiheit zwischen Kinderbetreuung zu Hause und in verschiedenen Kinderbetreuungsangeboten;
- Weiterentwicklung einer qualitätvollen, quantitativ umfassenden und ausreichend geöffneten Kleinkinderbetreuungsstruktur (auch betrieblich) mit gesicherten Qualitätskriterien;
- Aufwertung des Berufsbildes Kinderbetreuer/in bzw. Tagesmutter;
- Ausbau der Betreuung der Kinder in der Ferien- und Nachmittagszeit;
- Unterstützung und Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenzen, u.a. auch im Umgang mit neuen Medien;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Ausbau des Babypakets für Neugeborene;
- Schaffung von Rahmenbedingungen für Familien: Kleinkindbetreuung, Bildung, Mobilität, Zeitpolitik in der Arbeitswelt, Pflege und Wohnbau;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch neue Arbeitsmodelle (Smart Working, Teilzeitmodelle, etc.) verbessern, Arbeitgeber dabei steuerlich entlasten;
- arbeitenden Eltern sollte garantiert werden, dass ihre Kinder während ihrer Arbeitszeit bestmöglich betreut werden;
- Wahlfreiheit muss Wahlfreiheit sein und gelingt durch eine flächendeckende Kleinkindbetreuung, Mensendienste und familienfreundliche Öffnungszeiten.
- Tageseltern: Ausbau des Modells und Etablierung eines entsprechenden Berufsbildes;
- dynamische Anpassung der Familienleistungen;
- eine bestmögliche Ausgestaltung der Elternzeit;
- die Sensibilisierung der Wirtschaft für eine familienfreundliche Ausrichtung, die bei der Arbeitsplatzgarantie beginnt und ausgeweitet werden soll;
- Förderung der Anerkennung der Erziehungs- und Pflegezeiten für die Rente und Forcierung auf staatlicher Ebene;
- Förderung und Unterstützung der Väter in der Familienarbeit;
- wirkungsorientierter Ausbau der Unterstützungsleistungen für Familien mit behinderten Familienangehörigen;
- Unterstützungsmaßnahmen für Familien in momentan belastenden Situationen (z.B. Trennung der Eltern, Todesfall, etc.);
- Einrichtung eines Informationsdienstes für Familien (z.B. Familienschalter);
- Förderung der Familienfreundlichkeit von Gemeinden;
- weitere Steuerreduzierungen für Unternehmen werden nur in Verbindung mit familienfördernden Maßnahmen durch die Unternehmen gewährt;

QUELLE AG 1

MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNG

Menschen mit Beeinträchtigung haben in unserer Gesellschaft das Recht auf Mitsprache, Mitgestaltung und Teilhabe. Die Landesregierung fördert durch geeignete Maßnahmen den gleichberechtigten Zugang in allen Bereichen, wobei Arbeit und Wohnen Grundpfeiler für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben sind.

Dazu zählen unter anderen die Schaffung von weiteren, wohnortnahen Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung und eine Erweiterung des Angebots an adäquatem Wohnraum und an autonomen, begleitetem Wohnen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- schrittweise Finanzierung und Umsetzung des Landesgesetzes für Inklusion;
- Schaffung von neuen Möglichkeiten im Rahmen der Dienste der sozialen Landwirtschaft;

BÜRGERBETEILUNG

Je besser die Bevölkerung bei politischen Fragen mit einbezogen wird, desto breiter ist die Mehrheit, die Beschlüsse mitträgt. Die Landesregierung unterstützt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld von politischen Entscheidungen, wobei die Vereinbarkeit mit der Autonomieregelung gegeben sein muss.

Dabei wird die Landesregierung besonders auf den Interessensausgleich zwischen den Sprachgruppen achten. Voraussetzung für eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ist die bestmögliche Information von Seiten der öffentlichen Verwaltung über die Ist-Situation und die politische Debatte zu anstehenden Herausforderungen und geplanten Vorhaben.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Ausbau der Informationstätigkeit der Landesverwaltung;
- Finanzierung und Unterstützung des mit Landesgesetz neu geschaffenen Büros für politische Bildung und Bürgerbeteiligung;

2. KAPITEL FÜR EIN FRIEDLICHES ZUSAMMENLEBEN

HEIMAT SÜDTIROL
KUNST UND KULTUR
ZUSAMMENLEBEN DER SPRACHGRUPPEN
MIGRATION
INTEGRATION

QUELLE AG 1

HEIMAT SÜDTIROL

Die schöne Landschaft, ein günstiges Klima sowie der Einsatz und die Tatkraft von vielen Frauen und Männern haben Südtirol zu dem gemacht, was es heute ist: eine lebens- und liebenswerte Heimat. Heimat ist nicht nur ein Ort, sondern auch ein Gefühl, schafft Identität und Vertrauen.

Mit seinen rechtlichen Grundlagen (Pariser Abkommen, Paket und Autonomiestatut), mit seinen Traditionen und seiner Vielfalt an Kultur und Sprachen ist Südtirol eine ganz besondere Heimat und gleichzeitig ein Modell für ein gelebtes Miteinander in der Vielfalt. Zunehmende Globalisierung und damit Anonymisierung führen zu Verunsicherung. Heimat und damit einhergehende starke Verwurzelung sind somit gleichzeitig ein Gegengewicht, das Sicherheit gibt.

Es ist unsere Verpflichtung, diese unsere Heimat nachhaltig zu schützen. Grundlage dafür sind der Erhalt von Sprache und Kultur, einschließlich Kulturlandschaft und Baukultur, ebenso wie die Bewahrung des Brauchtums und der Traditionen als lebendiger Ausdruck unserer Lebensweise.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit im Bereich des Brauchtums und der Volkskultur;
- Stärkung der regionalen Kreisläufe in der Wirtschaft
- Landschafts- und Umweltschutz;
- Denkmalpflege: Schutz, Pflege und Aufwertung der geschichtlichen, künstlerischen und traditionellen Werte sowie der Umwelt-, Kultur- und Landschaftsgüter, Zusammenarbeit und Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und/oder Personen, Bewahrung der Traditionen und Weitergabe an die Zukunft weitergeben, Vermittlung zwischen musealem Anspruch und gelebten Bedürfnissen;

QUELLE AG 4

KUNST UND KULTUR

Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht auf kulturelle Betätigung und Teilhabe, die Ausdruck individueller und gesellschaftlicher Bedürfnisse, Lebenslagen und Möglichkeiten sind. Zentrales Anliegen der Kulturpolitik ist die Förderung der kulturellen Entwicklung der deutschen, italienischen und ladinischen Sprachgruppe, unter Berücksichtigung der Verpflichtungen zum Schutz der sprachlichen und kulturellen Minderheiten, auch durch die Vernetzung und den Austausch mit den betreffenden Kulturräumen sowie mit anderen europäischen Regionen.

Die Förderung der kulturellen Teilhabe aller im Land lebenden Personen, die Bewahrung und Erschließung des kulturellen Erbes, das Bekenntnis zu Tradition und Erneuerung, die Unterstützung von Kultur und von Kunst in Freiheit und Vielfalt, der zeitgenössischen Kultur- und Kreativwirtschaft sowie der Innovation sind auch als öffentliche Investition für die gesellschaftliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinschaft zu betrachten.

Diese Förderung geschieht im Geist der Subsidiarität. Dank der Tätigkeit von Vereinen, Verbänden, Genossenschaften und anderen Organisationen ist in Südtirol eine kulturelle Landschaft entstanden, die Unterstützung braucht und verdient, weil sie eine wesentliche Gewähr für individuelles und gesellschaftliches Wohlergehen, auch im Sinne der Nahversorgung und der Bürgernähe quer durch Bevölkerungsschichten und Altersgruppen, bietet.

Die Förderung, Bewahrung und Weiterentwicklung der kulturellen Vielfalt mit all ihren Profilen ist uns weiterhin ein großes Anliegen: von den vielfältigen Formen der Hochkultur über das reiche Spektrum der Volkskultur bis hin zu den verschiedenen Bräuchen und neuen und jungen Formen der Kultur.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Förderung der Netzwerkarbeit und der Zusammenarbeit zwischen kulturellen Organisationen und insbesondere zwischen den Kulturverbänden (Kulturallianz);
- Künstler/innensozialkasse auf regionaler Ebene: Verbesserung der Vorsorgeregelung für Kulturschaffende;
- die Umsetzung des Bibliothekenplans 2021 mit den darin definierten 13 Leitsätzen, in enger Abstimmung mit den Gemeinden;
- Verwirklichung des Systems „Bibliothek Südtirol“ mit den Bibliotheksämtern und den Landesbibliotheken im Bibliothekenzentrum als Systemmittelpunkten;
- 10. Landesmuseum in der Festung Franzensfeste zur Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt Autonomie unter Bezugnahme auf die Einzigartigkeit und Besonderheit der Autonomie mit neuen Ansätzen der Geschichtsvermittlung, Kreuzer-Museum für die Euregio-Kunst in der Bozner Silbergasse;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Instrumentes der mehrjährigen Förderung, um den Kulturverbänden und -organisationen vermehrt Planungssicherheit zu ermöglichen;
- Entwicklung einer einheitlichen Kulturmarke zur Präsentation der Kulturinitiativen des Landes;
- Verstärkung der Kooperationsinitiativen innerhalb der Euregio im Sinne der Euregio-Kulturvereinbarung, u.a. durch Intensivierung von Austauschprojekten zwischen den drei Ländern, durch länderübergreifendes Bewerben, Ticketing und Kommunizieren;
- die Bedeutung des Kulturaustausches zwischen den Sprachgruppen mit benachbarten Regionen und Bundesländern (Kulturpartnerschaften);
- Maßnahmen zur Unterstützung der überregionalen und internationalen Präsenz Südtiroler Kultur- und Kunstschaffender;
- Unterstützung der Verlagsszene und der Filmproduktion;
- Umsetzung des neuen Jugendförderungsprogrammes nach den Prinzipien des Leitbildes der Jugendarbeit;
- verstärkte Förderung der Jugendkultur (z.B. durch einen Fond für neue Initiativen);

- Weiterbildung: Weiterentwicklung der Profile in der Weiterbildungslandschaft, Umsetzung der gesetzlichen bzw. auf Ebene der Förderkriterien vorgesehenen neuen Möglichkeiten („systembezogene Maßnahmen“ = Profilmförderung);
- Konsolidierung und Ausbau des lebenslangen Lernens;
- Stärkung der Forschungstätigkeit in den Landesmuseen; Sicherung der Unterstützungsleistungen für die kommunalen und privaten Museen;
- Denkmalpflege: Schutz, Pflege und Aufwertung der geschichtlichen, künstlerischen und traditionellen Werte sowie der Umwelt-, Kultur- und Landschaftsgüter; Zusammenarbeit und Einbeziehung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und/oder Personen; Traditionen bewahren und der Zukunft weitergeben, Vermittlung zwischen musealem Anspruch und gelebten Bedürfnissen;

QUELLE AG 1

ZUSAMMENLEBEN DER SPRACHGRUPPEN

Gegenseitiges Verständnis, Respekt und Solidarität haben dazu beigetragen, dass in Südtirol drei Sprachgruppen mit unterschiedlicher Geschichte, Kultur und Herkunft friedlich zusammenleben. Eine konsequente Minderheitenpolitik und unsere Autonomieregelung haben sowohl die Identität als auch das Selbstbewusstsein der deutschen und ladinischen Volksgruppe gestärkt und kulturelle Sicherheit gebracht. Aus diesem Grunde wird diese Politik als wertvoll bewertet und soll als Gut aller drei Sprachgruppen und aller in Südtirol lebenden Menschen konsequent weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Diese Sicherheit schafft nun die Möglichkeit, noch stärker aufeinander zuzugehen und die Vielfalt in unserem Lande als Mehrwert zu erfahren. Deshalb fördern wir die Interaktion der verschiedenen Sprachgruppen in allen gesellschaftlichen Bereichen. In diesem Sinne unterstützen wir den partnerschaftlichen Dialog für ein gemeinsames Verständnis unserer Geschichte, um die Zukunft unseres Landes erfolgreich gestalten zu können.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- verstärkte Förderung sprachgruppenübergreifender Begegnung insbesondere im Bereich des Ehrenamtes;
- Reorganisation und Förderung des Projektes „Zug der Erinnerung“, Gedenktourismus zum Holocaust oder/und Zusammenleben der verschiedenen Sprachgruppen mit neuen Ansätzen der Geschichtsvermittlung;

QUELLE AG 3

MIGRATION

Südtirol, das einst selbst von Auswanderung betroffen war, hat sich in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Land entwickelt, das für Zuwanderung interessant ist. Dieses Phänomen beruht vor allem auf der Tatsache, dass sich der Arbeitsmarkt in Südtirol konstant ausweitet, insbesondere im Gesundheits- und im Pflegebereich sowie in den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft (Saisonalarbeit) und Baugewerbe, für die nicht genügend einheimische Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Um den Arbeitsmarkt zu stärken, setzen wir uns dafür ein, Familien zu unterstützen, im Bewusstsein, dass es kurz- und mittelfristig dennoch notwendig sein wird, auf Arbeitskräfte von außen im Rahmen einer angemessenen Regelung der Zuwanderung zurückzugreifen.

Eine völlig andere und neue Form der Migration hat sich in den letzten Jahren manifestiert und hat Europa, aber auch unser Land, anfangs unvorbereitet getroffen und vor große gesellschaftliche Herausforderungen gestellt. Unsere christlich-humanistischen Grundwerte verpflichten uns, jenen Menschen zu helfen, die vor Krieg, Gewalt und Verfolgung fliehen. Wir wehren uns aber gegen unkontrollierte Zuwanderung, die unser Land vor große organisatorische und gesellschaftliche Herausforderungen stellt. Menschen, die kein Bleiberecht haben, müssen unser Land verlassen.

Neben den innerstaatlichen Anstrengungen braucht es eine gemeinsame europäische Vorgangsweise, um die Lösungen für diese Herausforderung zu erarbeiten, welche von einer wirksamen Bekämpfung des Schlepperwesens, einem konsequenten Schutz der EU-Außengrenzen, der Schaffung von sicheren Korridoren für Schutzbedürftige bis hin zu einer Vereinheitlichung der Asylverfahren und einer adäquaten Verteilung der Personen mit Bleiberecht reichen.

Sowohl für jene Menschen, die wir für unseren Arbeitsmarkt ins Land holen, als auch für jene, die über eine reguläre Aufenthaltsgenehmigung verfügen, gilt das Prinzip Integration durch Fordern und Fördern. Es wird von allen Zuwanderern nicht nur die Beachtung unserer Gesetze und Vorschriften erwartet, sondern auch der Respekt der hier geltenden Traditionen und Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Gleichzeitig fördern wir die bestmögliche Eingliederung der Zuwanderer in unsere Gesellschaft.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Beteiligung an den übergeordneten Entscheidungsprozessen zur Entwicklung einer tragfähigen europäischen Migrationspolitik;

QUELLE AG 4

INTEGRATION

Die Koalitionspartner vertreten die Meinung, dass eine gelingende Integration in einem wechselseitigen Pflichtverhältnis seitens aller Beteiligten besteht. Der Schlüssel zur Integration liegt in der Sprachkenntnis, was für Südtirol bedeutet, dass Zuwanderer möglichst beide Landessprachen (in den ladinischen Tälern zudem die ladinische Sprache) beherrschen sollten. Deshalb soll das Angebot an Sprachvermittlung und -förderung, aber auch zur Vermittlung von Wissen über unser Land, dessen Geschichte, Traditionen, Brauchtum und Eigenheiten ausgebaut werden, damit Lernerfolg, Chancengleichheit und auch die Integration in die Welt der Vereine verbessert werden können. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, für die die zielgerichtete Arbeit der Sprach- und Bildungszentren durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen unbedingt gewährleistet werden muss, sondern auch für die Eltern und im Besonderen für die Frauen.

Wir wollen erreichen, dass bestimmte Unterstützungsleistungen vom Willen zur Integration, etwa vom Erlernen der Landessprachen, abhängig gemacht werden. Da die Unternehmen im Integrationsprozess eine grundlegende Rolle spielen, weil am Arbeitsplatz ein starker Austausch zwischen eingewanderten Bürgerinnen und Bürgern sowie der einheimischen Bevölkerung stattfindet, sollen diese ihre Rolle wahrnehmen indem sie durch Integrationsmaßnahmen die Ausbildung der ausländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern.

Im Besonderen bildet hierbei die Integrationsbereitschaft seitens der nach Südtirol kommenden Menschen eine nicht verhandelbare Prämisse. Hierzu zählen im Besonderen auch der Respekt und die Achtung der lokalen Kultur samt Sitten, Bräuchen und Traditionen sowie die Anerkennung der

abendländischen Werte, insbesondere der Achtung der Menschenwürde, der Freiheit, der Demokratie, der Gleichheit, der Rechtsstaatlichkeit, der Wahrung der Menschenrechte, des Pluralismus, der Nichtdiskriminierung, der Toleranz, der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Gleichheit von Frauen und Männern. Zu Letzteren zählen unter anderem auch die Anerkennung des demokratischen und rechtsstaatlichen Prinzips sowie der Gleichstellung zwischen Mann und Frau. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang eine Neuerung, wonach der Zugang zu Zusatzleistungen, die über die Grund- /Kernleistungen hinausgehen, an die Teilnahme an Integrationsbemühungen seitens der Migranten gebunden wird.

Neben diesen Prinzipien wollen wir eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung von Projekten, Initiativen und Veranstaltungen mit inklusivem Charakter erlassen, die den Integrationsprozess auf lokaler Ebene fördern und zu einem friedlichen Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen beitragen. Die Koalitionspartner sind sich darüber einig, dass – aufbauend auf den genannten Prinzipien und erlassenen Maßnahmen – in den nächsten Jahren die weiteren Schritte in Richtung einer gelingenden und erfolgreichen Integration zu machen sind.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Integration durch Leistung: Umsetzung des bereits verabschiedeten Prinzips Fordern und Fördern durch Koppelung aller Zusatzleistungen des Landes an einen Integrationsnachweis (Sprachkurse, Integrationskurse nach Vorstellung des Landes bei längeren Abwesenheiten in der Schule);
- Ein Schlüssel zur Integration liegt in den Sprachkenntnissen, was für Südtirol bedeutet, dass Zuwanderer möglichst beide großen Landessprachen (bzw. in den ladinischen Tälern auch die ladinische Sprache) beherrschen sollten.
- Spezifische Maßnahmen zur Verminderung des Schulabbruchs, Initiativen zur Nachqualifizierung (Berufsbildung), um eine Integration über den Arbeitsmarkt zu erreichen;
- Vermeidung der Ghettobildung in den Städten durch eine gezielte Wohnbaupolitik;
- ein breites Angebot an Sprachvermittlung und -förderung, Vermittlung von Wissen über unser Land, dessen Geschichte, Traditionen und Eigenheiten; Verbesserung der Chancengleichheit und der Integration in die Welt der Vereine. Dies gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund, für die die zielgerichtete Arbeit der Sprach- und Bildungszentren durch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen unbedingt gewährleistet werden muss, sondern auch für die Eltern;
- die gesellschaftliche Partizipation von Einwanderern unterstützen und ihren Beitrag zur Weiterentwicklung der Gemeinschaft unterstreichen, wodurch eine verstärkte Identifikation mit der neuen Heimat entsteht und die Integrationsbereitschaft der neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger insgesamt zunimmt;
- Sprachzentren und Kulturvermittler in Kindergärten und Schulen besonders unterstützen, um den raschen Spracherwerb neu Zugewandeter zu ermöglichen und das gegenseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Zugewanderten zu fördern;
- Die Bedeutung der Frauen in Einwandererfamilien darf nicht vergessen werden, denn Integration läuft ganz oft über Mütter/ Frauen. Dem muss verstärkt Rechnung getragen werden, indem etwa Sprachkurse gezielt angeboten werden.

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Des Weiteren soll endlich eine Datenbank erstellt werden in welcher alle Sozialleistungen des Landes, der Gemeinden, der Region und der staatlichen- und halbstaatlichen Körperschaften erfasst werden, um so den Missbrauch von Sozialleistungen zu unterbinden.
- Integrationsbeauftragte auf Gemeinde- und Bezirksebene sollen inhaltliche und methodische Hilfeleistungen für die Integrationsarbeit vor Ort anbieten.

3. KAPITEL

FÜR EIN STABILES UND STARKES SÜDTIROL

MEHRWERT AUTONOMIE
AUSBAU DER AUTONOMIE

QUELLE AG 1

MEHRWERT AUTONOMIE

Der Südtiroler Weg der Autonomie ist Garant für Sicherheit und Stabilität. Unsere autonomen Zuständigkeiten geben uns die Möglichkeit, die Bedürfnisse der in Südtirol lebenden Menschen bestmöglich in den Fokus zu rücken. Dadurch kann schneller auf Veränderungen reagiert werden als dies andernorts möglich ist.

Die Autonomie des Landes ist ein zentrales Instrument zum Schutz der deutsch- und ladinischsprachigen Minderheit, kommt aber allen drei Sprachgruppen und allen in Südtirol lebenden Menschen zu Gute. Deshalb ist die Weiterentwicklung der Südtiroler Autonomie ein Ziel im Sinne aller drei Sprachgruppen. Das gegenseitige Verständnis, der Respekt sowie die Solidarität haben dazu beigetragen, dass in Südtirol Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlicher Sprache, Geschichte, Kultur und Herkunft friedlich zusammenleben.

In diesem Sinne setzen wir uns das gemeinsame Ziel, die Autonomie weiterhin zu stärken und bestmöglich auszubauen und das entsprechende Bewusstsein in der Bevölkerung nachhaltig zu festigen. Dies geschieht zum einen dadurch, dass zentrale Kompetenzbereiche in die primäre Zuständigkeit des Landes übernommen werden und zum anderen, indem die Gestaltungsmöglichkeiten des Landes auf verschiedenen Ebenen ausgeweitet werden.

Im Sinne einer effizienten und subsidiären Verwaltung wird erreichte Autonomie auch an die Gemeinden weitergegeben, um lokalbezogene Entscheidungen möglichst bürgernah treffen und umsetzen zu können.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Sensibilisierung, Information und Schulung von privaten und öffentlichen Entscheidungsträgern bzw. Rechtsanwendern in Bezug auf das Primat der autonomen Landesregeln innerhalb der Rechtsordnung;
- Förderung der Autonomie als Gegenstand von schulischen Bildungsprojekten in allen Unterrichtsstufen;
- Weiterführung der Neuordnung der Kompetenzaufteilung zwischen Land und Gemeinden unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität;

AUSBAU DER AUTONOMIE

Insbesondere werden nachfolgende Themen zum Ausbau der Südtiroler Autonomie Gegenstand von Verhandlungen mit der römischen Regierung sein, wobei die Liste keineswegs als vollumfassend und erschöpfend anzusehen ist, sondern bei sich ändernden Rahmenbedingungen laufend erweitert und angepasst wird.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Wiederherstellung der laut Studie der Universität Innsbruck ausgehöhlten Kompetenzen;
- die Übertragung der primären gesetzgeberischen Zuständigkeiten unter anderem in folgenden Bereichen:
 - Umwelt und Ökosysteme
 - Zuständigkeit für die Gemeindeordnung
 - Personal (Einstufungen, Kollektivverträge, Berufsbilder)
 - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Digitalisierung
- die Überarbeitung der Finanzordnung:
 - Sicherstellung der Einnahmen aus den Akzisen sowie aus dem Glücksspiel
 - Beschränkung auf die Anwendung der Prinzipien der Harmonisierung der öffentlichen Haushalte
- Ausbau, Neuordnung und Übernahme von Zuständigkeiten:
 - Übernahme des Personals und von Verwaltungsbefugnissen im Bereich NISF und INAIL;
 - Übernahme des Personals und von Verwaltungszuständigkeiten der Steueragenturen;
 - Sicherstellung und Ausbau der Zuständigkeiten im Bereich Ehrenamt
 - Erweiterung autonomer Gestaltungsmöglichkeiten in den Bereichen Bildung und Gesundheit
 - Schaffung eines eigenen autonomen Senderstandortes sowie einer Produktionsstätte für die Lokalredaktionen der RAI
 - Übernahme der Übertragung des Rundfunksignals und der entsprechenden Umsetzer von RAI Way durch die RAS
 - Führung der Brenner Autobahn A22 durch eine öffentliche Gesellschaft der betroffenen Gebietskörperschaften
- Lösung der verfassungsrechtlichen Konflikte:
 - Wolf und Bär – Management
 - Ortsnamensgebung

4. KAPITEL

FÜR EIN GEMEINSAMES EUROPA DER REGIONEN

SÜDTIROL IN EUROPA EUROPAREGION TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

QUELLE AG 1

SÜDTIROL IN EUROPA

Die europäische Integration hat uns Südtirolerinnen und Südtirolern bedeutende Vorteile gebracht, die Staatsgrenzen sind kein Hindernis mehr für den freien Personenverkehr. Wir unterstützen ausdrücklich die Idee eines Europas der Völker, der Volksgruppen und der Regionen und ihr Eintreten für die Rechte von Minderheiten.

Die Entwicklung zu einem Europa der Regionen ist eine Chance für Südtirol, das in diesem Europa mehr Eigenständigkeit erhalten kann und eine stärkere Rolle wahrnehmen will. Die starke lokale Identität kann den Menschen Sicherheit geben und zum Haltegriff gegenüber den Unsicherheiten einer globalisierten Welt werden.

Auf europäischer Ebene sind wir stark vernetzt, unterhalten fruchtbare Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbarregionen und insbesondere zu Österreich, gerade weil die völkerrechtliche Verankerung für den Schutz unserer besonderen Autonomie wesentlich ist.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Ausbau des Netzwerkes der regionalpolitischen Vertretungen auf europäischer Ebene;
- Sicherstellung der aktiven Vertretung des Landes Südtirol im Ausschuss der Regionen der Europäischen Union (AdR);
- Weiterführung und Ausbau der Dienste der ständigen Vertretung in Brüssel;
- verstärkter Einsatz europäischer Finanzmittel bei der Bewältigung von Aufgaben des Landes;

QUELLE AG 1

EUROPAREGION TIROL-SÜDTIROL-TRENTINO

Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ist für uns ein Weg, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet des historischen Tirols zu stärken.

In einem Europa, das sich immer mehr zu einem Europa der Volksgruppen und der Regionen entwickelt, hat Südtirol mit der Europaregion einen bedeutenden Startvorteil. Unser Projekt Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino ermöglicht es, gemeinsame Lösungen für große politische Fragen zu finden und unsere Interessen zu bündeln.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- grenzüberschreitender öffentlicher Personennahverkehr mit einem vereinheitlichten Ticketsystem;
- gemeinsame Vorgangsweise und Strategie zur Reduzierung der Transitproblematik und zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene;

- Verstärkung der Kooperation in den Bereichen:
 - Gesundheit
 - Forschung und Entwicklung
 - Umwelt und Nachhaltigkeit
 - Universität
 - Sprachaufenthalte
- Förderung des kulturellen Austausches und der ehrenamtlichen Zusammenarbeit auf allen Ebenen;

QUELLE AG 1

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die grenz- und staatenüberschreitende Zusammenarbeit mit spezifischen Programmen und Projekten im Alpenraum sind für uns von großem Nutzen. Geeignete Plattformen dafür sind die ARGE ALP als Interessenvertretung der zentralen Alpenländer, die Makroregionale Strategie EUSALP als Sprachrohr aller Regionen des Alpenbogens gegenüber der EU sowie die Brenner Corridor Platform (BCP) für die Entwicklung gemeinsamer Verkehrsstrategien.

Wir wollen auf diesen Plattformen eine aktive Unterstützerrolle einnehmen, indem wir eine gewinnbringende Auseinandersetzung zu den uns wichtigen Themen anregen, mit dem Ziel, für Südtirol relevante Problemstellungen einer Lösung zuzuführen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Entwicklung gemeinsamer ARGE ALP-Strategien für den ländlichen Raum, insbesondere auch zur Frage der Großraubtiere;
- aktive Wahrnehmung der Lead-Funktion in der EUSALP-Aktionsgruppe 4 (Verkehr) mit besonderer Berücksichtigung der Transitproblematik sowie der EUSALP-Aktionsgruppe 9 (Energie) mit dem Schwerpunkt Wasserkraft und intelligente Netzsysteme;
- Initiative in der BCP für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Güterverkehrs auf Schiene durch Harmonisierung des Regelwerks und Ausbau der Infrastruktur;
- Verstärkung der Zusammenarbeit mit allen Nachbarregionen, insbesondere mit den Regionen Venetien und Lombardei sowie dem Kanton Graubünden;

5. KAPITEL FÜR EIN LEBENSWERTES SÜDTIROL

ORDNUNG UND SICHERHEIT

GESUNDHEIT

PFLEGE

RENTE UND VORSORGE

SOZIALPOLITIK

PRÄVENTION

SPORT

EHRENAMT

VERBRAUCHERSCHUTZ

QUELLE AG 1

ORDNUNG UND SICHERHEIT

Sicherheit gehört zu den höchsten Bedürfnissen des Menschen. Unsere Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass sich die Menschen in Südtirol sicher fühlen. Unsere bewährten Rettungs- und Sicherheitsdienste spielen eine wichtige Rolle für unseren Schutz und bieten verlässliche Hilfe in Notsituationen. Sie können auch weiterhin auf unsere Förderung und Unterstützung zählen. Für mehr Effizienz in Sicherheitsfragen streben wir eine Stärkung der Kompetenzen des Landes an. Verstärken wollen wir unsere Anstrengungen im Bereich der Gewaltprävention sowie der Bewusstseinsbildung insbesondere für Jugendliche in den Bereichen Straßenverkehr sowie Alkohol- und Drogenkonsum.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Weiterentwicklung des Südtiroler Rettungs- und Landesnotrufsystems 112;
- Förderung der Risikopräventionsmaßnahmen in den Bereichen Umwelt, Freizeit und Verkehr;
- Ausbau des Netzwerks Gewaltprävention mit besonderen Schwerpunkten zur jugendlichen und häuslichen Gewalt;
- Ausbau der Videoüberwachung an neuralgischen Punkten;
- Einstellung von zusätzlichem Personal im Gerichtswesen;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- die Einrichtung einer eigenen Landespolizei soll geprüft werden;
- Überdenken der Rolle der heutigen Ortspolizei im Bereich der öffentlichen Sicherheit;

QUELLE AG 3

GESUNDHEIT

Die Aufgabenverteilung zwischen den einzelnen Partnern im Gesundheitssystem (Allgemeinmedizin, niedergelassene Kinderärzte, Apotheken, Rettungsorganisationen, Krankenhäuser, Sprengel, Hauspflege, Gesundheitsberufe, Altersheime, private Partner) soll im Lichte der klinischen Notwendigkeiten und finanziellen Rahmenbedingungen hinsichtlich einer wohnortnahen, aufeinander abgestimmten und abgestuften, bedarfsgerechten und hochwertigen medizinischen Versorgung kontinuierlich

überprüft und verbessert werden. Auf jeden Fall muss garantiert werden, dass in allen Bereichen eine öffentliche medizinische Versorgung sichergestellt bleibt und der Rückgriff auf private Initiativen ergänzender Natur ist. Zur Erreichung dieser Zielsetzung gilt es, den derzeit geltenden Landesgesundheitsplan umzusetzen, laufend weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Behandlung im Krankenhaus soll nur wo unbedingt erforderlich erfolgen, die Allgemeinmedizin vor Ort jedoch soll den zentralen Anlaufpunkt für die Bürgerinnen und Bürger darstellen. Damit einhergehend sprechen sich die Koalitionspartner für eine Stärkung der Gemeinschaftspraxen sowie der vernetzten Gruppenmedizin aus, damit eine bedarfsgerechte medizinische Betreuung vor Ort gewährleistet werden kann. Die Wartezeiten für fachärztliche Leistungen und Facharztvisiten sollen kontinuierlich abgebaut werden. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, sollen die Gesundheitsberufe durch gerechte Entlohnung und attraktive Arbeitsbedingungen aufgewertet werden.

Auch die Menschen mit einer chronischen Erkrankung sollen soweit wie möglich von der Allgemeinmedizin vor Ort betreut werden, was ein Weniger an stationären Krankenhaus-Aufnahmen und Kosten sowie eine Entlastung der Notaufnahmen mit sich bringt. Die Allgemeinmedizin soll gestärkt werden, etwa auch durch eine effiziente digitale Vernetzung mit dem Gesamtsystem der Gesundheitsversorgung. Das aus sieben Krankenhäusern in Südtirol bestehende Netz soll optimiert und rationalisiert werden, und zwar auf der Grundlage einer sicheren, zeitgerechten und effizienten Behandlung sowie mit der Garantie der professionellen, strukturellen und technischen Qualität.

Dringend voranzutreiben ist die Digitalisierung, auch innerhalb der Krankenhäuser, sowie eine Digitalisierung auf allen Ebenen mit einem gemeinsamen System für alle Bezirke. Auch die Verwaltung des Sanitätsbetriebes soll laufend optimiert werden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Zentralisierung der Abläufe zur Auftragsvergabe von Diensten und zur Beschaffung von Medikamenten, Materialien und Geräten. Vorbeugung, Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung sollen fortgesetzt und intensiviert werden, um die Eigenverantwortung der Bürger/innen zu stärken. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, der Suchtproblematik wirksam zu begegnen, und zwar durch gezielte Prävention, Aufklärung und Erziehung, aber auch mit Hilfe einer Reihe von Angeboten zur Betreuung Süchtiger. Zudem bedarf es eines guten, flächendeckenden Zusammenspiels zwischen dem Gesundheits- und Sozialbereich.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Umsetzung der Landesgesundheitsplanes;
- Ausbau der fachärztlichen Leistungen auf Sprengelebene mit folgender Entlastung der Notaufnahmen;
- Förderung von Gemeinschaftspraxen sowie der vernetzten Gruppenmedizin;
- Einführung der umfassenden digitalen Patientenakte und Weiterentwicklung des digitalen landesweiten Vormerksystems;
- Aufbau eines effizienten einheitlichen Beschaffungswesens;
- Überprüfung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Parkplatzgebühren bei den Krankenhäusern;
- gezielte Anwerbung und Optimierung der Serviceleistungen für die Einstellung von Ärzt/innen und Pfleger/innen;
- Intensivierung der Präventionsarbeit im Bereich der Essstörungen, Sucht, psychischen Erkrankungen und Suizid;
- Aufwertung der Betreuungsangebote vor und nach der Geburt, insbesondere in der Peripherie;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Überarbeitung der Regelung zur maximalen Patientenzahl für Basisärzte;

PFLEGE

Das Pflegegeld stellt für die Pflege zuhause eine wichtige Hilfe dar. Daher garantieren wir dieses Pflegegeld auch für die Zukunft, genauso wie die entsprechende Unterstützung der öffentlichen Hand für Personen, die in einem Alters- oder Pflegeheim betreut werden. Dringend notwendig, wenngleich eine große Herausforderung, ist der kontinuierliche Ausbau der Betten für pflegebedürftige Menschen. Dies betrifft sowohl das Kontingent für die stationäre Aufnahme in Alters- und Pflegeheimen als auch die Möglichkeiten in den Einrichtungen für betreutes und begleitetes Wohnen.

Wir wollen Entlastungsangebote für pflegende Familienangehörige durch die Tages-, Kurzzeit- und Übergangspflege verstärken. Vor allem an Wochenenden oder in der Ferienzeit sind diese Angebote zu intensivieren. Da die steigende Nachfrage nach kompetentem Pflegepersonal aktuell nicht vor Ort gedeckt werden kann, müssen dringend Maßnahmen ergriffen werden, um weitere Fachkräfte für den Sozial- und Gesundheitsberuf anzuwerben.

Vorsorge für das Alter zu treffen, kann nicht delegiert werden. Es wurden bereits in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, welche die Menschen bei der Wahrnehmung der Eigenverantwortung unterstützen. Dies betrifft u. a. die rentenmäßige Absicherung der Erziehungs- und Pflegezeiten.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Erhöhung der Ausbildungsplätze an der Fachhochschule Claudiana oder der geplanten länderübergreifenden Medical School;
- Werbungskampagnen für Gesundheitsberufe, Unterstützungsangebote für Ärzt/innen im ländlichen Raum, Kurse für Wiedereinsteiger/innen im Pflegebereich oder die Entwicklung eines dualen Aus- und Weiterbildungsmodells für den Pflegebereich;
- Finanzierung für den Bau von Pflegestrukturen nach Prioritätenliste entsprechend dem objektiven Bedarf;
- Förderung der Gesundheitsfonds als zusätzliches Standbein zur langfristigen Sicherstellung der Pflegesicherung;

RENTE UND VORSORGE

Ein Gesundheitsfonds für alle ist ebenso Zielsetzung wie eine auch für die Zukunft garantierte Mindestrente auf staatlicher Ebene, für deren Wiedereinführung wir uns auf römischer Ebene einsetzen. Zudem werden wir weiterhin die Mindestrentnerinnen und Mindestrentner durch die Gewährung eines Beitrags für die Miete und Wohnungsnebenkosten finanziell unterstützen. Der Einsatz für die ältere Generation ist ein klarer Ausdruck der Wertschätzung für ihre enorme Aufbauleistung und Sicherung des Wohlstandes unseres Landes.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Weiterführung der Unterstützung der privaten Vorsorge im Rahmen des Modells Pensplan;
- Informationskampagnen zu den Landesleistungen für Rentner/innen im Bereich der Wohnnebenkosten;

SOZIALPOLITIK

Es ist ein primäres Ziel der öffentlichen Verwaltung, wichtige sozialpolitische Maßnahmen zu setzen. In Anbetracht der Komplexität des Sozialsystems stützt sich die öffentliche Verwaltung auf die Zusammenarbeit mit den Familien, den Verbänden, Vereinen, Genossenschaften, mit Privaten, Freiwilligenorganisationen und Stiftungen. Das Subsidiaritätsprinzip soll damit nicht nur bei der Organisation der Dienste gelten, sondern auch für Anregungen zur Weiterentwicklung. Neue Dienstleistungsformen und Angebote sollen verstärkt eingeführt und unterstützt werden, um den sich ständig ändernden Bedürfnissen eine gezieltere und – wo sinnvoll – weniger kostenintensive Antwort zu geben.

Das Instrument der EEE soll laufend weiterentwickelt und verbessert werden. Angestrebt werden soll ein verbessertes System der Vermögensbewertung und Bemessungskriterien, das sich an den Prinzipien von Transparenz und Kontrolle ausrichten muss, um Missbrauch zu verhindern und eine höhere Zielgenauigkeit zu garantieren. Um eine langfristige Finanzierbarkeit gewährleisten zu können, ist eine weitere Differenzierung einzelner Sozialleistungen, zum Beispiel durch deren Verknüpfung an die Ansässigkeitsdauer, zu überprüfen.

Es wird am System der Pflegesicherung festgehalten, wobei in der Umsetzung sichergestellt werden muss, dass jede/r Betroffene die Betreuungsleistungen erhält, die er/sie braucht. Zudem soll in Bezug auf die Finanzierung der Pflegesicherung ein zweites Standbein gefunden werden. Ein Hauptaugenmerk der Koalitionspartner soll der Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung gelten, die sich nicht nur in den Bereichen des Wohnens oder der Mobilität entfaltet, sondern auch und vor allem in einer verstärkten Einbindung in den Arbeitsmarkt, auch in Zusammenarbeit mit dem in diesem Bereich bereits tätigen Genossenschaftswesen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Weiterentwicklung der EEE;
- Verwaltungsvereinfachung für die Erbringung von Sozialleistungen durch private Träger (Abrechnung nach Leistung und nicht nach Kosten);
- Förderung der Gesundheitsfonds als zusätzliches Standbein zur langfristigen Sicherstellung der Pflegesicherung;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- verstärkte Gewichtung der Ansässigkeitsdauer bei den Sozialleistungen zweiter Ebene;
- verstärkter Ausbau der Betreuungs- und Pflegeleistungen anstelle von finanziellen Transfers, was durch ein verstärktes Gutscheinsystem gewährleistet werden kann;
- Überprüfung der systematischeren Zusammenführung der bestehenden Sozialleistungen in ein Gesamtmodell bedarfsgerechter Mindestsicherung;

PRÄVENTION

Neben der Prävention bei klassischen Suchtthemen wie Drogen, Alkohol und Nikotin muss aktuell ein besonderer Akzent auf Spielsucht und Essstörungen gesetzt werden. Es sind dabei nicht nur entsprechende Behandlungseinrichtungen und Therapien für Suchtkranke vorzusehen, sondern bereits im Vorfeld präventive Sensibilisierungsmaßnahmen sowie begleitende Projekte und niederschwellige Anlaufstellen.

Präventionsmaßnahmen machen aber nicht beim Thema Sucht Halt, sondern dienen auch der allgemeinen Gesundheitsförderung und spielen im Besonderen im Zusammenhang mit Themen wie Gewalt- und Risikobereitschaft eine entscheidende Rolle.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Unterstützung der Vernetzung von Präventionsarbeit zwischen privaten und öffentlichen Trägern durch das Forum Prävention;
- Weiterentwicklung des Netzwerks Gewaltprävention;
- Sensibilisierung der Bevölkerung für Suchtproblematiken im Besonderen auch im Rahmen der Elternbildung;

QUELLE AG 3

SPORT

Körperliche Betätigung sowie Bewegung in Beruf und Freizeit sind heute nicht mehr selbstverständlich. Für eine gesunde Lebensführung sind sie aber wesentlich. Sport leistet daher einen unverzichtbaren Beitrag zu anhaltender Gesundheit in unserer Gesellschaft. Dies gilt für alle Altersgruppen. Im Sinne einer allgemeinen Gesundheitsförderung – auch im Hinblick auf eine inklusive Sozialpolitik – wird der Breitensport unterstützt, mit besonderer Berücksichtigung des Ehrenamtes sowie des sportlichen Vereinswesens.

Heute gibt es in Südtirol eine De-facto-Autonomie im Sport. Was aber fehlt, ist eine klare gesetzliche Regelung. Dieses Manko ist auch auf die nicht eindeutige Formulierung der Durchführungsbestimmungen von 1975 zurückzuführen, welche heute noch in Kraft sind. Es ist unser Anspruch, die De-facto-Situation durch eine klare formelle Absicherung zu festigen. In Anbetracht der geplanten Aufwertung des Sports, sollen einerseits schulische Sportstätten zukünftig vermehrt für den außerschulischen Sportbetrieb genutzt und andererseits auch sportliche Angebote von weniger bekannten Sportarten unterstützt werden. Der Weg zu einer Stärkung des Schulsports wird fortgesetzt.

Sportlerinnen und Sportler erfüllen eine wichtige Vorbildfunktion für unsere Jugend und sollen auch in diesem Sinne anerkannt werden. Spitzensport ist für viele Amateure und Breitensportler eine treibende Kraft und Motivation. Südtirols Sportelite werden deshalb in diesem Sinne auch weiterhin besondere Wertschätzung sowie Unterstützung zur Erreichung ihrer Spitzenleistungen zuteilwerden. Wo notwendig, werden Regelungen zur Ausübung von Sportarten im freien Gelände im partnerschaftlichen Dialog mit den Grundeigentümern sowie verschiedenen konkurrierenden Nutzer- und Interessensgruppen angepasst oder erarbeitet.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Absicherung der Sportautonomie;
- Realisierung eines Ausbildungs- und Landessportzentrums, das Bezugspunkt sowohl für den Sport im Sinne gesunder Körperertüchtigung, für den Schulsport, die Nachwuchs- und Talentförderung sowie den Leistungssport sein soll;
- nach Möglichkeit eine verstärkte finanzielle Förderung des Vereinssports und des Sports insgesamt auch mit Blick auf die Bedeutung des Sports für die Gesundheitsförderung und Prävention sowie auf neue gesellschaftliche, demografische und technische Herausforderungen;
- Weiterentwicklung des Schulsports zumal sich – wie Studien zeigen – Bewegung positiv auf den Lernerfolg auswirkt. Unterstützung der Zusammenarbeit von Schule und Sportverein im Interesse

der jungen Menschen unter anderem durch Anerkennung des sportlichen Engagements der Jugendlichen in den Sportvereinen;

- Entlastung der Sportvereine durch Vereinfachung der Verwaltungs-, Steuer- und Sicherheitsauflagen, insbesondere durch eine größere Rechtssicherheit;
- Aufwertung des Pferderennplatzes von Meran durch die Beteiligung des Landes am Eigentum der Anlage;

QUELLE AG 3

EHRENAMT

Wir wissen um den Wert des Ehrenamts, schätzen die unbezahlbare Arbeit der Südtiroler Vereine und werden diese Freiwilligenarbeit auch in Zukunft tatkräftig unterstützen. Besondere Unterstützung und entschlossenen Beistand bieten wir unseren Südtiroler Familien, die als Keimzelle jeder Gemeinschaft einen unverzichtbaren Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft leisten.

Das Ehrenamt soll im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiter aufgewertet werden, auch indem Vereine und Verbände entlastet und bürokratische Verfahren abgebaut und beschleunigt sowie ehrenamtlich Vorsitzende im Hinblick auf ihre zivilrechtliche Verantwortung besser abgesichert werden und zwar durch öffentliche Unterstützung beim Abschluss entsprechender Versicherungen. Zudem soll das Ehrenamt als Bindeglied zwischen den Sprachgruppen aufgewertet werden, indem man den Austausch von Projekten und Erfahrungen im Netzwerk fördert.

Das neu gegründete Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol nimmt nicht nur eine wichtige Vernetzungsfunktion ein, sondern wird auch die Interessen der Ehrenamtlichen bestmöglich bündeln und auf den Punkt bringen, um gemeinsam die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt weiterzuentwickeln. So sollen das Ehrenamt zum Beispiel in verschiedenen Rangordnungen sowie in Ausbildung und Beruf verstärkt anerkannt und der freiwillige Zivil- und der freiwillige Sozialdienst aufgewertet werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Förderung des Dienstleistungszentrums für das Ehrenamt;
- Umsetzung der Reform des dritten Sektors in enger Abstimmung mit dem ODV Dienstleistungszentrum für das Ehrenamt Südtirol;
- Förderung des Ehrenamtes durch eine verbesserte Absicherung, auch im Versicherungswege;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Unterstützung von ehrenamtlichen Organisationen vor Ort seitens des Landes und der Gemeinden, um Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt zu bekommen;

QUELLE AG1

VERBRAUCHERSCHUTZ

Information und Transparenz bilden die Grundlage für bewusste Kauf- und Konsumententscheidungen und garantieren somit die Wahlfreiheit der Verbraucher/innen. Objektive und nachvollziehbare Informationen versetzen Verbraucherinnen und Verbraucher in die Lage, sicheren, nicht gesundheits-schädlichen, ökologisch und sozial verantwortbaren Produkten den Vorzug zu geben.

Als Quelle und Garant von objektiver Information kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Bedeutung zu, die gestärkt werden soll. In diesem Zusammenhang sollen auch die Nachhaltigkeits- und Qualitätsziele der Südtiroler Landesverwaltung Niederschlag finden. Auch die Unterstützung von sowie die Zusammenarbeit mit Konsumentenschutzvereinigungen zur Wahrung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern ist in diesem Zusammenhang ein politisches Handlungsfeld dieser Landesregierung.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Verbraucherinformation;
- Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Konsumentenschutzvereinigungen;

6. KAPITEL FÜR GLEICHE CHANCEN

CHANCENGLEICHHEIT

WOHNEN

BILDUNG

FACHKRÄFTEAUSBILDUNG

DUALES AUSBILDUNG

AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

DIGITALISIERUNG

QUELLE AG 3

CHANCENGLEICHHEIT

Wir garantieren allen Menschen Chancengleichheit. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, objektive Benachteiligungen zu beseitigen. Laut PISA-Studie ist der Schulerfolg in Südtirol weniger vom Einkommen und sozialen Status der Eltern abhängig als in vielen anderen europäischen Regionen. Diesen Erfolgsfaktor gilt es, weiter zu stärken. Deshalb wollen wir weiterhin mit Nachdruck dafür arbeiten, dass ein möglichst gleicher Zugang zu Bildung und Ausbildung und dadurch gleiche Karrierechancen für alle gewährleistet werden.

Auch das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit soll durchgängig eingefordert werden; Männern und Frauen sollen dieselben Wege durch das Leben offenstehen. Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, die Elternzeit zu verlängern und die Beitragsfähigkeit der Eltern zu stärken.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Erleichterung des Wiedereinstiegs von Eltern in die Arbeitswelt nach einer Erziehungs- oder Pflegepause;
- Suche nach neuen Möglichkeiten in der Privatwirtschaft gemeinsam mit den Sozialpartnern, etwa durch das Schaffen der Voraussetzungen für die Gewähr einer auch über den gesetzlichen Mutterschutz hinausreichenden Arbeitsplatzgarantie;
- Förderung des weiblichen Unternehmertums;

QUELLE AG 3

WOHNEN

Als vorrangiges Ziel betrachten wir den Erlass und die Umsetzung eines schlanken, übersichtlichen und klaren Wohnbauförderungsgesetzes sowie der entsprechenden Durchführungsbestimmungen. Das Gesetz soll als Rahmengesetz die Zielsetzungen, Instrumente und grundsätzlichen Kriterien festlegen. Die Detailregelung soll in der Durchführungsbestimmung festgelegt werden, damit mit der erforderlichen Flexibilität auf geänderte Rahmenbedingungen oder Bedarfssituationen reagiert werden kann. Der Genehmigung und den allfälligen Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen soll ein angemessenes Konsultationsverfahren vorausgehen.

Zudem wollen wir Maßnahmen setzen, die die Nutzung, den Ausbau und die Wiedergewinnung von bestehendem Wohnvolumen der Ausweisung neuer Wohnflächen vorziehen und bei denen die Förderung der Wiedergewinnung in besonderer Weise berücksichtigt wird. Des Weiteren wollen wir neue Formen von Social Housing und Co-Housing unterstützen, die einerseits das Grundbedürfnis von Bürger/innen, Familien, Jung und Alt und auch Kindern nach leistbarem Wohnraum befriedigen, andererseits aber auch das Zusammenleben und den Gemeinschaftssinn stärken.

Es sollen mehr Wohnungen für Einheimische auf den Miet- und Kaufmarkt gebracht werden, was auch durch fiskalische Maßnahmen (insbesondere Gemeindeimmobiliensteuer) erreicht werden soll. Das Bausparen, das langfristige Sparmodelle im Sinne der Zusatzrenten mit Steuererleichterungen und der Unterstützung des Landes verbindet, soll weiterhin gefördert werden. Das Bausparen soll somit weiterhin ein wichtiges Instrument zur Förderung von Mittelschicht und jungen Familien bleiben.

Mit den neuen gesetzlichen Bestimmungen sollen auch die Abläufe im Wohnbauinstitut beschleunigt werden. In der urbanistischen Nutzung der Militärareale sollen nach Möglichkeit auch Mietwohnanlagen des Wohnbauinstitutes mit hoher Lebensqualität errichtet werden. Das Bauprogramm des Wohnbauinstitutes wird forciert, um mehr Sozialwohnungen zu schaffen. Außerdem sollen die Wohnmöglichkeiten über Sozialgenossenschaften, die neue Modelle des Wohnens anbieten, gefördert werden. Beim Zugang zu Sozialwohnungen und Wohnbauförderung soll das Kriterium der Ansässigkeitsdauer in Südtirol stärker als bisher gewichtet werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Verstärkung der Kontrollen zur Einhaltung der gesetzlichen Nutzungsbeschränkung (Konventionierung) in Zusammenarbeit zwischen Land und Gemeinden, um Missbrauch und Immobilienspekulationen zu verhindern;
- steuerliche Entlastung der freiwilligen Vermietung von Wohnungen an Ansässige zum Landesmietzins;
- Einführung eines neuen Mietmodells des Wohnbauinstitutes mit leistbarer Miete auch für den Mittelstand und für Alt und Jung;
- Umsetzung von Projekten zur Gemeinwesenarbeit, um Problemlagen in Wohnvierteln vorzubeugen und das friedliche Zusammenleben zu fördern;
- Erhöhung des nach den Baukosten bemessenen Beitrages an die Gemeinden für den Erwerb von bestehenden Gebäuden, welche dem geförderten Wohnbau gewidmet werden sollen;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Ermöglichung leistbaren Wohnens für Familien durch die Einführung eines Rotationsfonds für Bau und Kauf;
- Beachtung von genügend Gemeinschafts- und Grünflächen bei Neubauten;
- Förderung der Errichtung von Generationenhäusern;
- Prüfung der Möglichkeiten einer Eigentumserhebung durch die jeweiligen Botschaften (falls diese nicht gegen die staatlichen Regelungen verstoßen) in Bezug auf den Zugang von Nicht-EU-Bürgern zu den Sozialwohnungen;

BILDUNG

Südtirol hat ein hervorragendes Bildungssystem. All jenen Menschen, die für dieses Bildungssystem arbeiten, wollen wir Vertrauen und Rückhalt schenken und die Rahmenbedingungen für das Lehren und das Lernen weiter verbessern. Dabei gehen wir von zwei Grundprinzipien aus: dem Recht auf Bildung und dem Recht auf Muttersprache. Sämtliche bildungspolitischen Maßnahmen sind diesen Grundprinzipien untergeordnet. Ziel ist es, alle Kinder und Jugendlichen - ihren individuellen Talenten und Fähigkeiten entsprechend - zu einer Qualifikation hinzuführen, welche Perspektiven bietet.

Wesentliche bzw. beispielgebende Maßnahmen:

- Erlangung einer vollen Bildungshoheit für Südtirol als unabdingbare Voraussetzung für einen größeren bildungspolitischen Gestaltungsspielraum;
- In diesem Zusammenhang sollen unter anderem die Durchführungsbestimmungen dahingehend erweitert werden, dass für die Lehrpersonen an den Schulen staatlicher Art vollständig autonome und nicht nur ergänzende Kollektivverträge abgeschlossen werden können; ebenso sollen die Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit eine erweiterte kompetenzorientierte Bewertung, Modelle mit modularen Angeboten sowie die profilscharfe Vergabe von einzelnen Stellen möglich werden.
- Umsetzung der Durchführungsbestimmungen zur Lehrerausbildung: autonomer Südtiroler Weg in der Lehrerausbildung, insbesondere im Bereich der Sekundarstufe (eigene Südtiroler Lehrbefähigung);
- Mehrsprachigkeit: Umsetzung des Maßnahmenpaketes Mehrsprachigkeit 2016-2020, weitere qualitative Verbesserungen des Zweitsprachenunterrichts durch eine verstärkte Fremdsprachendidaktik (Ausbildung der Zweitsprachenlehrpersonen) im Unterricht; Förderung des Schüler- und Lehrkräfteaustauschs, immer unter garantierter Einhaltung von Art. 19 des Sonderstatuts zum muttersprachlichen Unterricht;
- Verstärkung der sprachdifferenzierten und gruppenteiligen Förderung in Kindergartengruppen bzw. Schulklassen mit hoher sprachlicher Komplexität durch Gruppenverkleinerungen, ausgewogene Verteilung, Weiterentwicklung des Schlüssels für die Personalzuweisung sowie differenzierte und niederschwellige Informations- und Beratungsangebote für Familien, deren Schulsprache nicht Familiensprache ist, insbesondere im Hinblick auf die Einschreibung;
- Neufassung des Mitbestimmungsgesetzes im gesamten Bildungsbereich (von Kindergarten über Grund-, Mittel- und Oberschulen bis zur Berufsbildung);
- Förderung der Berufsausbildung und des dualen Ausbildungssystems durch die Schaffung einer wahren Gleichwertigkeit und Erhöhung der Durchlässigkeit: Staatliche Abschlussprüfung der Oberschule über die Lehre, Förderung der Meisterausbildung (Meister = Bachelor), Festigung und Stärkung der Fachschulen;
- Vereinheitlichung der Finanzierung der Bildungsdirektionen, indem die Zuweisungsschlüssel, welche auf die strukturellen Voraussetzungen Rücksicht nehmen, für Personal und Finanzen angeglichen werden;
- gezielte Maßnahmen gegen den Mangel an Pädagoginnen und Pädagogen im Kindergarten sowie Lehrpersonen durch verstärkte Information und Sensibilisierung, Möglichkeiten zum Quereinstieg, flexiblere berufsbegleitende Ausbildungsmodelle etc.;
- Kindergarten: Verbesserung der Rahmenbedingungen als erste, gleichwertige Bildungsstufe, Fortführung der Bereichsvertragsverhandlungen, Anpassung der Arbeitszeit, nach Möglichkeit Anpassung der Gruppengröße;

- Schule-Arbeitswelt: Fortführung der Initiativen im Bereich Schule-Arbeitswelt, Initiativen im MINT-Bereich, Verbesserungen bei der Organisation der Praktika;
- Musikschulen: Abbau der Wartelisten durch Planung des Bildungsweges, angekündigte Aufstockung des Lehrpersonals, Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit den weiteren Bildungsstufen, v.a. den Mittel- und Oberschulen mit Musikfachrichtung sowie der künftigen Fakultät für Musik der Freien Universität Bozen;
- Neue Wege in der Berufsberatung: Einführung von zusätzlichen Methoden zur Erkennung von Potenzialen im Rahmen der kostenlosen, unabhängigen Beratungstätigkeit zu Ausbildung, Studium und Beruf; Verstärkung der Kooperation zwischen den Akteuren der öffentlichen Hand und der Wirtschaft, wie z.B. im Rahmen der Verwirklichung des „Talentcenters“ mit der Handelskammer, Berufs- und Talentberatung auf computergesteuertem und praktischem Weg;
- Schulfürsorge und Hochschulförderung: EEVE als Grundlage für die Zuweisung;
- Heime: Zur-Verfügung-Stellung von zahlenmäßig ausreichenden und angemessen ausgestatteten Heimplätzen für Schüler/innen und für Universitätsstudent/innen; Sanierung und Verbesserung der Heimstrukturen des Landes;
- Sprachkurse: zentrale Anlaufstelle in der Landesverwaltung für Sprachkursförderungen im Bereich der Zweit- bzw. Fremdsprachen in der Landesverwaltung, kostenlose Erstkurse in der Zweitsprache mit einer Verpflichtung für Migrant/innen (Sprachnachweis);
- Anerkennung akademischer Titel: laufende Ajournerung des Notenwechsels zur wechselseitigen Anerkennung von Studientiteln zwischen Österreich und Italien; Vereinfachung der Ajournerungsverfahren und Aufnahme von zusätzlich anzuerkennenden Studientiteln zwecks Gewährleistung der Chancengleichheit und der Förderung der Lern- und Arbeitsmobilität;
- Reorganisation der Rangordnungen für Lehrpersonen an den italienischsprachigen Schulen;
- Die Schulpflicht gilt für alle, das Fernbleiben vom Unterricht muss ausnahmslos geahndet werden.
- Digitalisierung: Förderprogramme für Lehrpersonen, Anpassung der Schulprogramme sowie der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen; digitale Offensive im didaktischen sowie im Hard- und Softwarebereich;
- Geschichte Südtirols und politische Bildung als wichtige Bestandteile der Ausbildung in Südtirol;
- Evaluierung und sofern notwendig Überarbeitung des CLIL-Unterrichtes in allen Schulstufen;
- Ausbau der Schulsozialarbeit, um die Präventions- und Interventionsarbeit in diesem Bereich zu verbreiten;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Einführung eines Sprachbonus für Volljährige für Sprachaufenthalte im In- und Ausland;
- IT-Bonus für Lehrpersonen: Umsetzung eines entsprechenden Vorschlages in Abstimmung mit den Gewerkschaften;
- Institutionalisierung Runder Tisch mit Vertretern aus Bildung und Wirtschaft zur Ausarbeitung von Brücken für die Rückkehr gut ausgebildeter Fachkräfte aus allen Bereichen, Konzepte und Maßnahmen;
- Erleichterung von Projekten in Form von Partnerschaften zwischen Privaten und Schulen (Fördervereine);
- Verwaltung des gesamten Schulpersonals (Berufsbildung, Kindergarten, Mitarbeiter/innen für Integration, Verwaltungs- und Hilfspersonal) über die jeweilige Bildungsdirektion (bzw. sofern möglich gemeinsam) im Sinne von mehr Eigenverantwortung;

FACHKRÄFTEAUSBILDUNG

Aufgrund des konjunkturellen Aufwärtstrends suchen viele Unternehmer/innen wieder verstärkt Personal. Besonders ausgeprägt ist hierbei der Fachkräftebedarf. Probleme bei der Besetzung offener Stellen sind häufig auf die unzureichende Qualifikation der Bewerber/innen zurückzuführen. Die berufliche Qualifizierung von Jugendlichen muss weiter verbessert werden, um dieser Entwicklung Herr zu werden. Daher muss die duale Ausbildung noch stärker forciert werden, damit Betriebe weiterhin wachsen und den arbeitssuchenden Jugendlichen qualifizierte Stellen anbieten können. Vom Staat sollen die vollen Zuständigkeiten im Bereich des Lehrlingswesens eingefordert werden.

Alle Maßnahmen müssen auch darauf abzielen, Jugendschutz und Arbeitssicherheit zu erhöhen, ohne diese beiden Ziele aber durch übertriebene Dokumentationspflichten in reine Formalitäten zu verwandeln.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Lehrlingsförderung durch Wohnmöglichkeiten für Lehrlinge in unmittelbarer Nähe des Betriebs;
- Lehre für Erwachsene: Förderung des 2. Bildungswegs;
- Verbesserung der Sprachkompetenzen, d.h. der Mehrsprachigkeit, durch geförderte Weiterbildungsmaßnahmen;
- Einführung der Lehrlingsprämie für den Lehrbetrieb;

DUALE AUSBILDUNG

Zugang zum Arbeitsmarkt durch duales Aus- und Fortbildungssystem: Nur eine zeitgemäße, wirklichkeitsnahe Aus- und Fortbildung garantiert langfristig einen sicheren Zugang zum Arbeitsmarkt. Hierzu ist ein stärkerer Praxisbezug der Lehrprogramme notwendig, damit der Schulbesuch eine realitätsnahe Begleitung der betrieblichen Ausbildung bewirkt. Die Attraktivität der dualen Ausbildung soll durch Programme gestärkt werden, mit denen junge Menschen so früh wie möglich über die Vorteile eines Lehrberufs informiert werden.

Auch Modelle der „Durchlässigkeit“, durch welche nach Abschluss der Schule ein Studium absolviert werden kann, sollen stärker gefördert werden, und zwar insbesondere durch eine bessere Bewerbung und Imageförderung der bereits bestehenden Angebote. Weiterbildungsmöglichkeiten in Lehrberufen, wie z.B. die Meisterausbildung, sollten durch Landesförderungen forciert werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- enge Zusammenführung von Schule und Arbeitsmarkt, indem die Erkenntnisse aus der Arbeitswelt stetig in das Schul- und Bildungssystem einfließen und zur Grundlage aller weiteren Entwicklungen werden;
- Priorisierung der Sprachvermittlung und -förderung von mindestens drei Sprachen im Schul- und Bildungssystem, nachdem es gerade die Sprachkompetenz ist, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt wird;
- verstärkte Gewichtung der Ausbildung in den technischen Fächern und Berufen, nachdem die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach technisch Ausgebildeten bereits heute groß ist und noch weiter steigen wird;

- Mädchen müssen verstärkt für die technischen Berufe und Ausbildungswege gewonnen werden, weil sie in diesen Bereichen deutlich unterrepräsentiert sind. Sensibilisierung und Aufklärung in Form gezielter Beratungen sind die Instrumente, mit denen Mädchen in Richtung der technischen Bereiche orientiert werden können.
- Junge Menschen müssen darauf vorbereitet werden, dass in ihrem Berufsleben Flexibilität und Mobilität immer stärker gefragt sein werden. Das derzeitige Modell „Ein Leben – ein Beruf – eine Stelle“ ist im Lichte der schnellen Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft kaum noch realistisch. Vor dem Hintergrund von Flexibilität und Anpassung soll auch gemachte Berufserfahrung verstärkt Beachtung finden und aufgewertet werden.
- Wegen der Entwicklung auf dem Beschäftigungsmarkt müssen Institutionen und Arbeitsmarkt verstärkt zusammenarbeiten, weshalb auch Berufsberatung, Berufsinformation, Betreuung und Arbeitsservice potenziert werden, indem durch eine verbesserte Vernetzung eine bestmögliche Beratung gewährt wird und im Besonderen über die Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt aufgeklärt wird. In diesem Zusammenhang sind auch alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Programme des Europäischen Sozialfonds zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt bieten.
- Durch Kooperationen zwischen Schulwelt und Wirtschaft erfolgen weitere Anreize zur Schaffung von Berufspraktika sowie zur praktischen Berufsorientierung in der Mittel- und Oberschule.
- Es gilt zu gewährleisten, dass in den kommenden Jahren die gezielte Vorbereitung auf die Berufsmatura genauso im Mittelpunkt stehen wird wie die höhere Berufsbildung (Fachhochschulen), die durch eine verstärkte Einbeziehung und Verantwortungsübernahme der lokalen Wirtschaft realisiert werden sollen. Genauso muss die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen weiter verbessert werden.
- In Zeiten steigender Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt wird auch die berufliche Weiterbildung gezielt unterstützt, wobei auch hier eine enge bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft nötig ist.

QUELLE AG 3

AUSBILDUNG UND ARBEITSMARKT

Die Koalitionspartner setzen sich dafür ein, dass Schule und Arbeitsmarkt eng zusammenarbeiten, damit die Erkenntnisse aus der Arbeitswelt stetig in das Schul- und Bildungssystem einfließen und zur Grundlage aller weiteren Entwicklungen werden. Die Sprachvermittlung und -förderung sind zu Prioritäten des Schul- und Bildungssystems zu erklären, nachdem es gerade die Sprachkompetenz ist, die auf dem Arbeitsmarkt besonders nachgefragt wird.

Der Ausbildung in den technischen Fächern und Berufen ist mehr Gewicht beigemessen, nachdem die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt nach technisch Ausgebildeten groß ist und in den nächsten Jahren noch weiter steigen wird. Es sollen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Betriebe zu entlasten, die Lehrlinge einstellen und damit jungen Menschen eine Zukunftsperspektive bieten. Zudem soll im Lehrlingswesen über eine ausgewogenere Verteilung von Rechten und Pflichten zwischen Arbeitgebern und Lehrlingen nachgedacht werden. Das duale Ausbildungssystem soll eine stetige Aufwertung erfahren, indem vom Staat die vollen Zuständigkeiten eingefordert werden.

Alle zu setzenden Maßnahmen sollen auch darauf abzielen, Jugendschutz und Arbeitssicherheit zu erhöhen, ohne diese beiden Ziele aber durch übertriebene Dokumentationspflichten in reine Formalitäten zu verwandeln. Junge Menschen sollen darauf vorbereitet werden, dass in ihrem Berufsleben Flexibilität und Mobilität immer stärker gefragt sein werden. Um genügend Kontrollen zu Arbeitssicherheit und Steuerhinterziehung zu gewährleisten, sollten die Rahmenbedingungen für personelle Aufstockung in den zuständigen Ämtern geschaffen werden.

Institutionen und Arbeitsmarkt sollen verstärkt zusammenarbeiten, weshalb auch Berufsberatung, Berufsinformation, Betreuung und Arbeitsservice potenziert werden, indem durch eine verbesserte Vernetzung eine bestmögliche Beratung ermöglicht und über die Chancen und Perspektiven am Arbeitsmarkt aufgeklärt wird. In diesem Zusammenhang sind auch alle Möglichkeiten zu nutzen, die die Programme des Europäischen Sozialfonds zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit für den Arbeitsmarkt bieten.

Durch Kooperationen zwischen Schulwelt und Wirtschaft sollen weitere Anreize zur Schaffung von Berufspraktika sowie zur praktischen Berufsorientierung in der Mittel- und Oberschule erfolgen. Genauso muss die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungswegen weiter verbessert werden. In Zeiten steigender Ansprüche auf dem Arbeitsmarkt soll auch die berufliche Weiterbildung gezielt unterstützt werden, wobei auch hier eine enge bedarfsorientierte Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft nötig ist. Des Weiteren sollen ein Audit Familie und Beruf verpflichtend eingeführt werden sowie die Schaffung neuer Arbeitszeitmodelle wie etwa Smart Working und ähnliche Konzepte und Ansätze gefördert und eingeführt werden. Des Weiteren sollen auch die Arbeits- und Lehrmöglichkeiten für Asylbewerber/innen ausgebaut werden.

QUELLE: AG 2

DIGITALISIERUNG

Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, jene Infrastrukturen zu realisieren, zu vervollständigen bzw. zur Verfügung zu stellen, die einen schnellen Internetzugang sicherstellen. Durch flächendeckendes ultraschnelles Breitband schaffen wir die notwendige digitale Infrastruktur, um zukunftsweisende Digitalisierungsprozesse im Sinne einer Weiterentwicklung zu einem Smart Country zu ermöglichen. Damit sichern wir Arbeitsplätze, stärken vor allem den ländlichen Raum und verhindern Abwanderung.

Die Digitalisierung bietet den peripheren Gebieten neue Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten. Daher müssen auch die entlegenen Weiler Zugang zu einer schnellen, zeitgemäßen Internetverbindung haben. Der Zugang zum schnellen Internet über Glasfaser und/oder über ein mobiles landesweites 5G-Netz, das auch auf der entlegenen Almhütte funktioniert, kann über private Anbieter erfolgen oder unter dem Kostendeckungsprinzip auch über einen öffentlichen Betrieb.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Entwicklung einer SüdtirolCard als umfangreiches digitales und appgestütztes Identifizierungsinstrument und dahingehende Vernetzung von Verwaltungsabläufen und Datensystemen bei gleichzeitiger Regelung der Sicherheitsaspekte;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Entwicklung einer modernen Online-Lösung für eine elektronische Stimmabgabe (siehe Referendum Lombardei);

7. KAPITEL FÜR LOHNENDE ARBEIT UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

WIRTSCHAFT UND STANDORT
ARBEITSWELT 4.0
SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN
LOHNENTWICKLUNG
DIENSTLEISTUNG UND HANDEL
TOURISMUS
HANDWERK
INDUSTRIE
LANDWIRTSCHAFT
REGIONALE KREISLÄUFE

QUELLE: AG 2

WIRTSCHAFT UND STANDORT

Südtirol zählt europaweit zu den Regionen mit dem höchsten Pro-Kopf-BIP, der niedrigsten Arbeitslosenquote sowie dem höchsten Beschäftigungsgrad. Die Finanz- und Wirtschaftskrise, welche ab 2008 ganz Europa erfasst hat, haben wir erfolgreich hinter uns gelassen und die Steuerentlastungen haben sich positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sowie auf das allgemeine Wirtschafts- und Konsumklima ausgewirkt.

Unser Land ist jährlich Urlaubsziel für über sechs Millionen Gäste. Jeder zehnte europäische Apfel kommt aus Südtirol. Jedes dritte Auto fährt mit Technik von Autozulieferbetrieben aus unserem Land. Weltmarktführer in verschiedenen Bereichen der alpinen Technologien kommen aus Südtirol. Bei den Berufsweltmeisterschaften zählen wir seit Jahren zu den Sieganwärtern und nach Feierabend, lassen sich beste Weine und hervorragendes Essen genießen. Die Dichte an Sternen und Hauben der Gastronomie unseres Landes ist einzigartig und Südtiroler Weine erhalten seit Jahren überproportional viele Bestnoten in anerkannten Weinführern. All das ist eingebettet in einer atemberaubenden Natur- und Kulturlandschaft mit funktionierenden öffentlichen Diensten. Kurzum, die hervorragende Standortqualität unseres Landes hat viele verschiedene Aspekte.

Gerade jetzt gilt es, die positiven Rahmenbedingungen zu nutzen, um unser Land weiterhin wettbewerbsfähig zu halten und die Rahmenbedingungen für eine positive Wirtschafts- und Wohlstandsentwicklung bestmöglich zu gestalten. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und sozialer Frieden sind dabei die Prinzipien, die verfolgt werden sollen. Dabei gilt es, insbesondere das Potential zu nutzen, das sich aus der Brückenfunktion unseres Landes zwischen dem deutschen und italienischen Kultur- und Wirtschaftsraum ergibt.

Ein wichtiger Punkt dabei ist die Erfahrung unserer zahlreichen Traditions- und Familienunternehmen sowie deren Innovationsbereitschaft. Südtirol soll ein Attraktionspunkt für innovative Start-ups werden, welche für Fachkräfte ideale Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im Beruf aber auch in einer modernen Lebensform bieten. Wir wollen die Ansiedlung von neuen Unternehmen, die hoch qualifizierte Arbeitskräfte benötigen, aktiv gestalten und achten dabei besonders auf die Qualität und nicht

auf die Quantität der zu schaffenden Arbeitsplätze. Tourismus und Landwirtschaft, Handel und Dienstleistungen, Handwerk und Industrie müssen auf Augenhöhe zusammenarbeiten, da sie miteinander vernetzt sind und als jeweils wichtige Wirtschaftssektoren ein großes Ganzes ergeben.

Südtiroler Besonderheiten sollen durch die konsequente Nutzung autonomer rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten bestmöglich bewahrt bleiben. Insbesondere im Zusammenhang mit allgemeinen Internationalisierungs- und Liberalisierungstendenzen stellt dies eine große Herausforderung dar, wie das Beispiel des traditionellen Einzelhandels lehrt.

Eine wichtige Rolle zur Entlastung von Unternehmen fällt sowohl in finanzieller als auch in bürokratischer Hinsicht der Landesverwaltung zu. Betriebe soll weiterhin verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, ihre Ressourcen auf das Kerngeschäft zu konzentrieren. Die öffentliche Verwaltung erfüllt dabei mit ihren Diensten eine wichtige Lenkungs- sowie Unterstützungsfunktion. Insbesondere sollen wenige, aber klare Regeln zur Entlastung beitragen und Handlungssicherheit gewährleisten. Durch eine konsequente wie konsistente Nutzung der Möglichkeiten des E-Government soll der Sprung zur digitalen Verwaltung geschafft werden, mit dem Ziel Bürger/innen wie Unternehmen bürokratisch zu entlasten. Dadurch stärken wir letztlich den Wirtschaftsstandort Südtirol und erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit in mehrfacher Hinsicht.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen auf ihren Kundenmärkten ebenso wie auf dem Arbeitsmarkt durch eine möglichst niedrige Steuerbelastung. Ein allfälliger Steuerverzicht wird über eine Erhöhung der Treffsicherheit des bestehenden Beitragssystems beziehungsweise über eine Reduzierung des Beitragsvolumens gegenfinanziert.
- Prüfung der Möglichkeiten und die fundierte Folgenabschätzung für eine Senkung der Lohnnebenkosten im Rahmen der Zuständigkeiten des Landes;
- verstärkte Unterstützung von Unternehmen bei der Erschließung neuer Wachstumsmärkte, auch indem Forschung und Entwicklung künftig noch mehr gefördert werden;
- Beschleunigung und Erleichterung des Wissenstransfers von den Forschungseinrichtungen zu Unternehmen, indem Wirtschaft und Forschung enger vernetzt werden;
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Green Economy als Wachstumschance für Südtirols Wirtschaft;
- Stärkung der Garantiegenossenschaften in ihrer Rolle in der Kreditversorgung für die Klein- und Mittelbetriebe;
- bürokratische Entlastung von Unternehmen, wobei Verwaltungsverfahren und deren bürokratische Folgen nach und nach analysiert und angepasst werden;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Unterstützung für Abkommen der Sozialpartner, welche sowohl Ergebnisprämien in Zusammenhang mit einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Produktivität, Ertragsfähigkeit sowie Welfare-Maßnahmen für die Vereinbarkeit von Familie-Leben-Beruf der Mitarbeiter/innen, zum Gegenstand haben;
- Entbürokratisierung und Vereinfachung der Bereiche der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes, indem man von unnützen Pflichten zur Dokumentation, von unverhältnismäßigen Auflagen und von nicht der Sache dienlichen Maßnahmen absieht, wobei die Garantie einer tatsächlichen und nicht nur formalen Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleistet wird;

ARBEIT 4.0

Die Globalisierung und Digitalisierung haben unser Leben verändert und werden es in naher Zukunft weiter stark beeinflussen. Insbesondere die Arbeitswelt wird durch das Zusammenspiel von Vernetzung, Sensorik und künstlicher Intelligenz grundlegende Veränderungen erfahren. Die vierte industrielle Revolution (Industrie 4.0) ist in vollem Gange und wird sich auf die Arbeitsformen, die Arbeitsabläufe und die Arbeitsverhältnisse auswirken.

Arbeit 4.0 beschränkt sich aber nicht auf den industriellen Sektor, sondern wird die gesamte Arbeitswelt erfassen. Die Gesellschaft steht vor der Herausforderung, dass technologischer Fortschritt und Wettbewerb nicht ausgebremst werden können, aber gleichzeitig auch nicht dazu führen dürfen, dass grundlegende Schutzstandards und Sicherheiten der Arbeitswelt ausgehöhlt und untergraben werden. Der Begriff Arbeit 4.0 beschreibt somit den Veränderungsprozess der Arbeitswelt im digitalen Zeitalter.

Den vielfältigen Chancen der Digitalisierung stehen reale Risiken (Verstärkung des Konkurrenzdrucks, Aushebelung der marktwirtschaftlichen Gesetzmäßigkeiten), aber auch subjektive Ängste gegenüber. Wir bereiten uns auf die Transformation der Arbeit vor indem wir zeitgemäße Infrastrukturen und Ausbildungsmöglichkeiten garantieren und ein innovatives Arbeitsumfeld fördern, das für Fachkräfte und Spezialisten mit Schlüsselkompetenzen entsprechende Anreize und Attraktivität bietet.

Insbesondere die Kleinst- und Kleinunternehmen Südtirols müssen auf dem Weg der Digitalisierung angemessen begleitet und gefördert werden, um den Anschluss an den nationalen und internationalen Markt nicht zu verpassen und wettbewerbsfähig zu bleiben. Dies auch und vor allem angesichts der Tatsache, dass die fortschreitende Digitalisierung den Konkurrenzdruck gerade auf kleine Unternehmen stark verschärfen wird. Häufig begründet sich der Erfolg Südtiroler Produkte in ihrer Diversität zu Massenprodukten. Durch die Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen sollen auch kleine Betriebe die Möglichkeit erhalten, sich erfolgreich dem stärker werdenden Konkurrenzdruck zu stellen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für Betriebsinhaber/innen und Mitarbeiter/innen;
- Steigerung der allgemeinen digitalen Kompetenz durch Informationsarbeit, Schulungen und Schaffung von Erfahrungsmöglichkeiten;
- Förderung von Onlineshops, die lokale Produkte vertreiben;
- Förderung digitaler Technologien und Instrumente;
- Förderung von weiblichem Unternehmertum durch Anreize für Unternehmerinnen beispielsweise durch Unterstützung bei Abwesenheiten infolge von Mutterschaft;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Überprüfung der Bewertung saisonaler bzw. periodischer Arbeit in Hinblick auf den Zugang zu öffentlichen Leistungen;
- Senkung von Lohnnebenkosten im Rahmen der Zuständigkeit des Landes, damit Neueinstellungen für Unternehmen nicht zu einer übermäßigen Belastung werden;

SCHAFFUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Während in anderen Teilen Europas jeder zweite oder dritte Jugendliche ohne Arbeit ist, ringen die Betriebe in Südtirol um jede junge Arbeitskraft. Dies bedeutet aber nicht, dass man auf die Schaffung neuer und attraktiver Arbeitsplätze verzichtet, weil man keine geeigneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet. Vielmehr muss man daraus den Schluss ziehen, dass die Arbeitsbedingungen sowie die Attraktivität der Arbeitsplätze weiter zu steigern sind, auch um Fachleute und qualifiziertes Personal von auswärts ins Land zu holen. Eine besondere Bedeutung fällt dabei der Schaffung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im ländlichen Raum bzw. in zentralen Orten der Peripherie zu, da es dort oft gelingt, mit guten Arbeitsbedingungen auch attraktive Wohn- und Freizeitmöglichkeiten zu verknüpfen. Die öffentlichen Verwaltungen haben dabei eine Vorbildfunktion inne und können durch gezielte Aufrechterhaltung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen und Diensten einen entscheidenden Impuls geben.

Auch die verstärkte Investition in Forschung und Entwicklung trägt zur Erreichung dieser Zielsetzung bei und legt die Basis für eine künftige Erschließung neuer (Welt-)Märkte. Dabei soll der neu errichtete Technologiepark auch mittels dezentraler Vernetzung wichtiger Partner für kleine und mittlere Unternehmen sein, die sich im Bereich Forschung und Entwicklung engagieren wollen. Die bestehende und bewährte Innovationsförderung von Betrieben wird nach Möglichkeit aufrechterhalten und ausgebaut. Ziel ist es, hoch qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze zu garantieren und zu schaffen, um den sogenannten „Braindrain“, also die Abwanderung von hoch qualifizierten, oft jungen Menschen, zu vermeiden. Dazu ist es unter anderem entscheidend, den Wissenstransfer von den Forschungseinrichtungen in die Unternehmen zu beschleunigen und zu erleichtern, indem man die Wirtschaft und Forschung enger vernetzt.

Südtirol soll sich dabei auf Schlüsselbereiche der Forschung konzentrieren, in denen entweder die heimischen Betriebe bereits ein gewisses Maß an Know-how vorweisen können oder sich unser Standort besonders anbietet. Im Sinne einer zukunftsorientierten Nutzung der Standortpotentiale ist auch eine dynamische Entwicklungsumgebung für innovative Neugründer wichtig. Die bereits angestoßenen Entwicklungen in diesem Bereich werden mit Überzeugung weitergeführt. Die Erschließung geographisch neuer Märkte soll den Südtiroler Unternehmen durch eine entsprechende Unterstützung von Exportinitiativen, die Bereitstellung von notwendigem Know-how sowie die Minimierung bestimmter Risiken erleichtert werden. Beim Export ist in erster Linie auf die Qualität zu achten, wobei der Dach- und Schutzmarke Südtirol hierbei eine besondere Bedeutung zukommt. Ein besonderes Augenmerk wird auch auf die Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung gelegt. Es ist ein klares Ziel, Menschen mit Beeinträchtigung in die Arbeitswelt einzugliedern, ihnen eine Beschäftigung, ein Einkommen sowie soziale Anerkennung zu bieten und ihnen so den Weg zu Integration und Teilhabe zu erleichtern.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Schaffung flexibler Arbeits- und Arbeitszeitmodelle insbesondere in den öffentlichen Verwaltungen;
- Schaffung von attraktiven Arbeitsplätzen für den ländlichen Raum durch Initiativen und Aktivitäten zur Vernetzung ländlicher Räume mit den Kompetenzzentren für Forschung und Entwicklung;
- Unterstützung innovativer Neugründer (Start-up);
- Unterstützung eines raschen Wissenstransfers zwischen Wirtschaft und Forschung;

LOHNENTWICKLUNG

Ein sicherer Arbeitsplatz und eine angemessene Entlohnung sind Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben. Wir wollen klare Rahmenbedingungen schaffen, um Löhne und Gehälter rasch und bestmöglich an erreichte Produktivitätsverbesserungen sowie steigende Lebenshaltungskosten anpassen zu können. Gemeinsam mit den Sozialpartnern soll gewährleistet werden, dass man in Südtirol von seiner Arbeit gut leben kann. Angemessene Löhne und Gehälter sichern auch eine angemessene Altersvorsorge.

Mittels fairer Kollektiv- und Zusatzverträge, die laufend den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden, kommt der durch das Wirtschaftswachstum erzielte Mehrwert auch bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an. Das sichert den sozialen Frieden sowie den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Neben der Lohnentwicklung wird auch ein besonderes Augenmerk auf die Arbeitsbedingungen geworfen, mit dem Ziel, möglichst attraktive und zukunftsträchtige Arbeitsplätze zu fördern. In diesem Zusammenhang werden auch Problematiken wie beispielsweise das Mobbing oder die Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Geschlecht o.ä. in den Fokus gerückt, um Lösungen beziehungsweise Verbesserungen zu erreichen. Im Allgemeinen soll die Schaffung von arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsplätzen begleitet und koordiniert werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Aufnahme der Verhandlungen für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) sowie anschließend für die Bereichsverträge Land, Schule und Sanität;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Schaffung eines Fonds für Frauen in der Privatwirtschaft, mit dessen finanziellen Mitteln die Finanzierung der Angleichung der Elternzeiten in der Privatwirtschaft mit jenen öffentlicher Bediensteten erfolgen kann;
- Prüfung von Maßnahmen zur Senkung der Steuern, denn diese heben die Kaufkraft an;
- Umsetzung zukünftiger IRAP-Steuerensenkungen nur, wenn diese auch den Angestellten zu Gute kommen;
- Prüfung der Anhebung der Einkommensgrenze für alle zu Lasten Lebenden, wobei die diesbezüglichen staatlichen Bestimmungen durch einen eigenen Landesfonds ergänzt werden sollen; hierbei wird eine Einkommensgrenze von 5.000 € angedacht;

DIENSTLEISTUNG UND EINZELHANDEL

Der Dienstleistungssektor entwickelt sich in seiner Vielfalt ebenso wie in seiner Wachstumsdynamik nach wie vor gut in Südtirol. Es ist entscheidend, unser Land als Standort für Dienstleistungsunternehmen attraktiv zu halten und Märkte in ganz Europa zu bedienen und zu bearbeiten. Im Handel konnte durch Ausschöpfung und Erweiterung der autonomen Zuständigkeiten ein eigener Südtiroler Weg eingeschlagen werden, dank dem wir traditionelle Handels- und Versorgungsstrukturen aufrechterhalten können und so unsere Ortschaften weiterhin attraktiv und kleinteilig versorgt halten.

Im Vergleich zu den umliegenden Regionen verfügt Südtirol über eine noch weitgehend intakte Nahversorgung. Diese ermöglicht den Einkauf vor allem von Grundnahrungsmitteln in Dörfern und Stadtvierteln, schafft Arbeitsplätze und sorgt für Lebensqualität in unseren lebendigen Orten.

Hinsichtlich der Sonn- und Feiertagsöffnung ist eine gesetzliche Regelung der Geschäftsöffnungszeiten im Handel im Interesse der Familienbetriebe und ihrer Mitarbeiter/innen sowie der Konsument/innen und im Sinne der Vielfalt unseres Handels anzustreben. Eine generelle Sonntagsöffnung ist familienbetriebsfeindlich und gefährdet letztlich die Nahversorgung und die Lebensqualität in den Orten. Auch die Entwicklung des Online-Handels und dessen Auswirkungen auf die Arbeitsplätze müssen berücksichtigt werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Beschleunigung von E-Commerce-Modellen, welche die heimische Wirtschaft stärken;
- Umsetzung einer eigenen Regelung der Sonntagsöffnungszeiten im Handel in Südtirol, die die Besonderheiten (Tourismus, Tradition usw.) unseres Territoriums berücksichtigt;
- besondere Unterstützung und Aufrechterhaltung essenzieller Dienste in strukturschwachen Gebieten;
- spezifische Maßnahmen zur Förderung und zum Schutz der traditionellen Nahversorgungsstrukturen anstelle weiterer Einkaufszentren;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Stärkung der peripheren Viertel im urbanen Raum - auch mit begünstigter Nutzung von Gewerbeimmobilien, welche der öffentlichen Hand gehören;
- verstärkte Förderung der Kreativwirtschaft und die Entwicklung einer Plattform zur besseren Vernetzung innerhalb des Sektors;

QUELLE: AG 2

TOURISMUS

Der Tourismus hat sich in Südtirol in den vergangenen Jahrzehnten sehr gut entwickelt. In einigen Landesteilen wurde der Sättigungsgrad bereits erreicht, sodass ein weiteres quantitatives Wachstum zu vermeiden ist. Im Interesse der allgemeinen Lebensqualität sowie der positiven Entwicklung des Tourismussektors selbst, soll der Fokus auch insgesamt auf Qualität, längere Aufenthaltsdauer und bessere Verteilung der Auslastung gelegt werden.

Gerade die aktuelle Wirtschaftslage beweist, wie wichtig es ist, sich auf mehrere Märkte auszurichten. Daher gilt es, neue Märkte zu eröffnen und die Bewerbung Südtirols zu verbessern und einheitlich zu gestalten. Künftig sollten wir im Kontext der quantitativen Entwicklung mit Bedacht vorgehen. Der Fokus sollte auf der Entwicklung der bestehenden Betriebe liegen und auf der besseren Auslastung derselben.

Die Ähnlichkeit und Austauschbarkeit der Angebote im Tourismus, insbesondere bei den örtlichen und regionalen Destinationen in Südtirol, gilt es zu reduzieren, um das Konkurrenzdenken zu überwinden, Kommunikationsaufwände zu senken und letztendlich spezifischere Nachfrage zu generieren.

Auch wenn Südtirol hierbei noch relativ gut dasteht, hat die Begehrlichkeit eines Arbeitsplatzes in Tourismus und Gastgewerbe in den letzten Jahren auch durch den Wertewandel in der Gesellschaft abgenommen. Deshalb gilt es, Maßnahmen zu setzen, damit der Tourismus insbesondere für einheimisches Personal ein attraktives Umfeld bleibt. Schließlich soll das Konzept „Zukunft Tourismus Südtirol 2030“ systematisch umgesetzt werden.

Um unlautere Konkurrenz zu vermeiden, gilt es, im Rahmen der Landesgesetzgebung klare Regeln für die Nutzung von privaten Wohnungen und Zimmern durch kurzzeitige Vermietung zu schaffen, welche auch durch elektronische Buchungssysteme beziehungsweise soziale Medien vermittelt werden. Insbesondere sollen auch aufeinander abgestimmte Maßnahmen gesetzt werden, um die An- und Abreise der Gäste sowie die Fortbewegung im Land mittels öffentlicher sowie alternativer Verkehrsmittel zu verbessern und so eine umweltfreundliche und nachhaltige Verkehrsverlagerung zu erreichen.

Nicht zuletzt gilt es, die Leistungsträger im Bereich der Digitalisierung zu unterstützen sowie die Digitalstrategie der IDM Südtirol konsequent umzusetzen. Ziel muss es sein, ein Angebot zu schaffen, das es unseren Gästen ermöglicht, bei Buchung von Übernachtungsstrukturen unmittelbar die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln beziehungsweise privaten Dienstleistern mit einem Click mitzubuchen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Qualität hat ihren Preis: Rückhalt für eine Wertschöpfungsoffensive im Tourismus;
- konsequente Umsetzung der Digitalstrategie der IDM Südtirol;
- Ausschöpfung des Potentials der durchgeführten Reorganisation im Tourismus;
- gezielte Strukturierung des Angebots (einschließlich Mobilität), um eine längere Aufenthaltsdauer der Gäste zu erzielen;
- Unterstützung bei der Suche nach Alternativen im Wintertourismus in Reaktion auf die zunehmenden klimatischen Veränderungen;

QUELLE: AG 2

HANDWERK

Südtirols Wirtschaft baut auf viele kleinstrukturierte und voneinander oft sehr unterschiedliche Familienbetriebe. Das gilt insbesondere für den Handwerkssektor. Die jüngste Vergangenheit mit der mittlerweile überwundenen Wirtschaftskrise hat klar gezeigt, dass eine differenzierte Wirtschaftsstruktur eine Stärke darstellt, weil sie Flexibilität und Stabilität gleichermaßen garantiert.

Die Betriebe sind im Land verwurzelt, stehen für Qualitätsarbeit aus Südtirol, tragen zum Erhalt der lokalen Wirtschaftskreisläufe bei, bieten sichere und wohnortnahe Arbeitsplätze und sind wichtige Ausbilder. Gerade die Verantwortung, die Südtirols Handwerksbetriebe für die berufliche Qualifizierung unserer Jugend übernehmen, aber auch ihr Festhalten an höchster Qualität und das zunehmende Streben nach Innovation wollen wir unterstützen.

Deshalb gilt es, gute Rahmenbedingungen für die betriebliche Ausbildung zu garantieren, in Forschung und Entwicklung zu investieren, bürokratische Hürden weiter abzubauen und die Betriebe in ihrer Entwicklung zu fördern.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Stärkung des dualen Ausbildungsmodells, indem man sich dafür einsetzt, unnötige Hindernisse im Bereich des Jugend- und Arbeitsschutzes zu beseitigen;
- Einführung der Lehrlingsprämie für Betriebe, die erfolgreich Lehrlinge ausbilden;
- Einsatz für die Gleichstellung des Meistertitels mit dem Bachelor;
- Vereinfachungen im Vergabewesen z.B. mittels Anhebung des Betrages für Direktvergaben;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Schaffung von Anreizen, die Unternehmen das "grüne" Abwracken von Nutzfahrzeugen der Euro 2 und 3 Klasse ermöglichen;

QUELLE: AG 2

INDUSTRIE

Auch die Industrieunternehmen in Südtirol waren in den letzten Jahren Garant für Innovation und wirtschaftliches Wachstum. Etliche Südtiroler Industriebetriebe haben sich Nischen auf dem Weltmarkt erobert. Die Industrieunternehmen leisten einen überdurchschnittlich hohen Anteil am Bruttoinlandsprodukt Südtirols und weisen eine hohe Produktivität auf. Unverzichtbar sind der Exportanteil und die Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Es gilt, die Rahmenbedingungen für den Produktionsstandort bestmöglich zu gestalten, damit Investitionen, Arbeitsplätze und Wohlstand im Lande gesichert werden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Stärkung des Forschungsstandortes Südtirol;
- Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeit durch den NOI-Technologiepark;
- Schaffung einer eigenen Fakultät für Ingenieurwissenschaften der Universität Bozen;
- Maßnahmen gegen den sogenannten „Braindrain“ und zur Rückholung von Fachkräften;

QUELLE: AG 5

LANDWIRTSCHAFT

Alle Maßnahmen zugunsten der Landwirtschaft zielen darauf ab, dass Südtirol auch in Zukunft durch möglichst viele Familienbetriebe flächendeckend landwirtschaftlich bewirtschaftet wird und die Wirtschaftskraft des Primärsektors erhalten wird. Was für viele Natur- und Freizeitraum ist, ist für die Landwirtschaft Wirtschaftsraum. Hier wollen wir möglichst einvernehmliche und klare Regeln für einen Ausgleich schaffen.

Eine erfolgreiche Landwirtschaft und ein lebendiger ländlicher Raum sind aufs Engste miteinander verknüpft. Die richtigen Rahmenbedingungen für die Forst- und Landwirtschaft zu garantieren, um damit die bäuerlichen Betriebe mit ihren vielfältigen Aufgaben zu erhalten, ist unser gemeinsamer Auftrag.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Die Landwirtschaft wird unterstützt, damit sie den Weg der nachhaltigen Produktion konsequent fortführen kann. Mit Nachdruck wird die biologische Produktion unterstützt. Als Ziel wird für die Bereiche Milch, Obst und Wein die Verdoppelung der Bioflächen bis 2025 im Vergleich zu 2015 festgelegt.

- Um die Zukunft der Berglandwirtschaft zu sichern, braucht es ein noch differenzierteres Fördersystem, wobei die Haushaltsmittel ausreichend zur Verfügung gestellt werden und auch alle Möglichkeiten der europäischen und nationalen Programme voll ausgeschöpft werden müssen.
- Der Aktionsplan Berglandwirtschaft wird umgesetzt.
- Die Tierhaltung ist der zentrale Bestandteil der Berglandwirtschaft. Sie trägt wesentlich zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Landschaftspflege bei. Ziel ist die Förderung der Jungtieraufzucht, damit weiterhin Vieh gealpt wird und Weiden nicht verloren gehen. Bei neuen Herausforderungen, wie der flächengebundenen Milchproduktion und höheren Tierwohlstandards, werden die kleinstrukturierten Betriebe stärker unterstützt.
- Die Bewirtschaftung der Almen ist unverzichtbar für die Landwirtschaft, die Landschaft, die Artenvielfalt, die Südtiroler Bevölkerung und den Tourismus. Die Ausbreitung der Wölfe bringt die Almwirtschaft in große Gefahr. Daher soll das Möglichste getan werden, um die Almwirtschaft zu schützen. Kurzfristig gilt es, autonome Spielräume zu nutzen, um die Entnahme auffälliger Wölfe zu ermöglichen. Der direkte und indirekte Aufwand für den Herdenschutz darf nicht den Berg- und Almbauern aufgebürdet werden, sondern wird von der Landesverwaltung getragen. Versprengte und abgestürzte Tiere sind ebenfalls zu entschädigen, wenn der Verlust im Zusammenhang mit Großraubtieren steht.
- Die Beratung im Bereich der bäuerlichen Lebensmittelherstellung wird ausgebaut und unterstützt.
- Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind eine tragende Säule der Südtiroler Landwirtschaft. Sie werden auch weiterhin bei Investitionen und Innovationen unterstützt. Die Umsetzung eines operationellen Programms für die Milchwirtschaft ist unser Ziel.
- Die Soziale Landwirtschaft wird mit Leben gefüllt und bei entsprechender Akkreditierung über Konventionen mit öffentlichen Anbietern unterstützt.
- Auch für die Obst- und Weinwirtschaft braucht es weiterhin positive Rahmenbedingungen, um ihren Fortbestand sowie eine Weiterentwicklung hin zu noch stärkerer Nachhaltigkeit und damit wertvolle Arbeitsplätze zu erhalten.
- Angesichts des Klimawandels steigt die Bedeutung der Risikoversorge in der Landwirtschaft. Insbesondere die ausreichende Wasserversorgung stellt eine große Herausforderung dar. Von den Wasserrechtsinhabern und deren Konsortien und Genossenschaften werden ein Plan für die langfristige und nachhaltige Wasserversorgung in der Landwirtschaft in Südtirol ausgearbeitet und die entsprechenden Finanzierungspläne erstellt. Die Kosten für die Wassernutzung müssen erträglich und unbürokratisch gestaltet werden.
- Das Grundeigentum stellt die Grundlage für die landwirtschaftliche Produktion dar, wird aber auch für die Freizeitnutzung und Erholung in den verschiedensten Formen und andere Dienste genutzt. Zwischen dem Schutz des Grundeigentums und den zunehmenden anderen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen muss ein Auskommen gefunden werden. Dabei wird dem Vereinbarungsweg nach Möglichkeit der Vorrang eingeräumt.
- Mehr Sensibilität für die Landwirtschaft könnte auch dadurch erreicht werden, dass Schüler/innen vermehrt über das Leben am Hof und über Produktionsweisen in der Landwirtschaft informiert werden, z.B. für jede Schule ein „Hof“.
- Die Forschung in der Landwirtschaft wird entscheidend für die Zukunft der Südtiroler Landwirtschaft sein. Das Forschungszentrum Laimburg ist unverzichtbar für den Erfolg unserer Landwirtschaft und wird daher mit ausreichend Finanzmitteln ausgestattet.

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Ein ausreichendes Einkommen ist Grundvoraussetzung für den Weiterbestand der bäuerlichen Familienbetriebe und ihrer Leistungen für die Gesellschaft. Dabei spielt der Zu- und Nebenerwerb

eine immer stärkere Rolle. Darum wird die Entwicklung neuer Zu- und Nebenerwerbsquellen, wie Urlaub auf der Alm, geprüft.

- Die bürokratischen Auflagen nehmen zu. Gesetzliche Bestimmungen und Verwaltungsmaßnahmen sollen laufend auf ihren Nutzen überprüft werden. Sollte sich kein ausreichender Nutzen ergeben, werden die Bestimmungen abgeschafft. Zur Durchführung der Maßnahme wird bei der Generaldirektion eine entsprechende Stelle eingerichtet. Die Sozialpartner tragen ihre Vorschläge an diese Stelle heran.

QUELLE: AG 2

REGIONALE KREISLÄUFE

Die Koalitionspartner sind sich einig, dass eine der größten Chancen für qualitatives Wachstum der heimischen Wirtschaft und Landwirtschaft im allgemeinen Trend hin zu mehr Regionalität und Authentizität liegt, dass also die lokalen Kreisläufe, wo immer möglich, weiter gefördert werden. Es geht um einen Ausgleich zwischen urbanen Zentren und der Peripherie durch eine bessere Nahversorgung und Direktvermarktung: Der ländliche Raum, aber auch die Ballungsräume (Städte und Hauptorte), sind uns mit ihren Besonderheiten und unterschiedlichen Erfordernissen ein großes Anliegen. Wir schaffen deshalb Rahmenbedingungen, um den ländlichen Raum zu stärken, indem wir die Möglichkeiten der Digitalisierung nutzen und auch die Versorgungssicherheit in all ihren Formen gewährleisten. In den Ballungsräumen besteht vor allem bei der Infrastruktur, Mobilität sowie geeignetem und leistbarem Wohnraum großer Aufholbedarf. Die Lebenschancen sollen gleichwertig sein – in der Stadt wie auf dem Land.

Das Südtiroler Vergabegesetz soll optimiert werden, sodass alle Möglichkeiten für Maßnahmen zur Förderung regionaler Kreisläufe ausgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang soll auch die Förderung fortgeführt werden, die es für Sanierung, Wiedergewinnung und energetische Sanierung gibt, zumal durch diese lokale Betriebe erfolgreich gestärkt werden konnten. Das Smart Working ermöglicht es, ortsunabhängig seiner Arbeit nachzugehen. Wir unterstützen deshalb zeitgemäße Modelle, bei denen Menschen von Zuhause aus ihre Arbeit ausüben können und somit lange Anfahrtszeiten vermieden werden. Deshalb treiben wir den Ausbau des Glasfasernetzes voran. Unser mehrjähriges Ziel muss es sein, flächendeckend jeden Weiler und Hof mit Glasfasernetz zu versorgen. Neue digitale Plattformen führen auch dazu, dass lokale Kreisläufe leichter aufgebaut werden können und eine bessere Direktvermarktung vor Ort ermöglicht wird. Es ist uns klar, dass Südtiroler Produkte die Basis für einen authentischen Tourismus sind. Die Versorgungssicherheit wird zudem durch den Erhalt und die Neuansiedlung öffentlicher Einrichtungen in der Peripherie gewährleistet.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Bevorzugung heimischer Produkte in öffentlichen Mensen, aber auch in konzessionierten Betrieben wie beispielsweise der A22;
- Verbesserung der Kennzeichnung der Herkunft verwendeter Produkte;
- Ausbau des Einkaufs vor Ort durch die Lokalverwaltungen;
- Stärkung der für den Südtirol-Tourismus so grundlegenden Verbindung von Tourismus und Landwirtschaft durch die Anpassung der Angebote an die regionalen Verfügbarkeiten (z.B. „Null-Kilometer-Produkte“);
- Einführung des Labels „local & fair“ als europäisches Pilotprojekt;

8. KAPITEL FÜR EIN NACHHALTIGES UND INNOVATIVES SÜDTIROL

UMWELT UND ENERGIE
RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSSCHUTZ
INFRASTRUKTUREN UND MOBILITÄT
ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR
AUTOBAHN, BBT UND FLUGHAFEN

QUELLE: AG 5

UMWELT UND ENERGIE

Als Land im Gebirge verfügt Südtirol naturgemäß über einen begrenzten Raum, in dem die verschiedenen Nutzungsinteressen unter einen Hut zu bringen sind. Dabei soll eine stärkere Nachhaltigkeitskultur entstehen und sich Südtirol insgesamt zu einem Vorbild für nachhaltiges, enkelgerechtes Wirtschaften entwickeln. Darum ist es nur konsequent, wenn alle öffentlichen und privaten Interessenträger bei der Erarbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten unterstützt werden.

Südtirol hat auf den globalen Klimawandel frühzeitig reagiert. Von Landesregierung wurde bereits 2011 das erste, umfassende strategische Dokument „Energie Südtirol 2050“ genehmigt. Ziele sind:

- eine kontinuierliche Reduzierung des Pro-Kopf-Energieverbrauchs sowie die Senkung der Dauerleistung pro Einwohner bis zum Jahr 2020 auf 2.500 Watt und bis zum Jahr 2050 auf 2.200 Watt,
- eine weitgehende Deckung des Energiebedarfs durch erneuerbare Energien und zwar bis zum Jahr 2020 75 % und bis zum Jahr 2050 90 % sowie
- eine kontinuierliche jährliche Reduzierung der CO₂-Emissionen auf unter 4 t innerhalb 2020 und unter 1,5 t bis zum Jahr 2050 pro Person und Jahr.

In vielen Bereichen nachhaltiger Entwicklung liegt auch ein großes Potenzial zur Stärkung der heimischen Wirtschaft, welches bestmöglich ausgeschöpft werden soll.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Im Sinne eines bewusst klimaschonenden wie nachhaltigen Konsums werden Initiativen zur Stärkung von regionalen Kreisläufen sowie zur Förderung von lokalen Produkten ergriffen.
- Der Südtiroler Klimaplan „Energie Südtirol 2050“ wird an den neuen Zielen der EU-Kommission und der internationalen Vereinbarung (Klimaschutzabkommen) gemessen und an diese gegebenenfalls angepasst.
- In den Städten Bozen, Meran, Brixen, Leifers und in einigen Orten entlang der A22 ist die Bevölkerung einer erhöhten Luftverschmutzung ausgesetzt. Auf der Grundlage der Richtlinie 2008/50/EG und D.lgs. 155/2010 muss es uns gelingen, die NO₂-Konzentrationen so schnell wie möglich zu reduzieren. Die Datenbasis für die Entscheidungsfindung soll verdichtet werden sowie die Bevölkerung stärker informiert und in die Lösungsfindung eingebunden werden.
- Das Angebot an alternativen Treibstoffen auf der A22 soll ausgebaut werden. Mit Übergang der Konzession zur Führung der A22 muss auch eine Mauterhöhung für den Schwerverkehr erfolgen, damit die Preisschere mit den anderen Alpenübergängen geschlossen wird. Gleichzeitig müssen Maßnahmen zu Eindämmung des Schwerverkehrs auf den Straßen in den anderen Tälern erfolgen.
- Die Installation von Photovoltaikanlagen ist ausbaufähig. Hierbei gilt, rechtliche Voraussetzungen dahingehend zu erarbeiten, dass Mehrfamilienhäuser Dachflächen als Produktionsfläche gemein-

sam nutzen und den so produzierten Strom selbst verwenden oder gemeinsam als Mehrparteienhaus ins Netz einspeisen können. Dabei können Alperia und andere Anbieter als Energiedienstleister eine wichtige Rolle übernehmen.

- Im Bereich der Biomassenutzung gilt es, auf die Netz- und Anlagenoptimierung sowie auf die Netzverdichtung bestehender Anlagen zur Steigerung der Rentabilität und den Bau von sog. Mikronetzen zu setzen;
- Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wird erfüllt, indem noch stärker alle Optimierungsmöglichkeiten bei den öffentlichen Gebäuden (Smart Facility), bei der öffentlichen Beleuchtung (Umrüstung auf intelligente Led-Technologie) und beim Fuhrpark (E-Mobilität) ausgeschöpft sowie der Ressourcenverbrauch insgesamt minimiert werden. Auch die Gemeinden sind dabei stärker einzubinden;
- Initiativen für eine „Smart Energy“-Region Südtirol, einschließlich der Optimierung durch ein intelligentes Stromnetz, werden mitgetragen und unterstützt und durch Pilotprojekte, wie beispielsweise die Requalifizierung des Kasernenareals Meran, konkretisiert;
- Initiativen für die stärkere Verwendung von einheimischem Holz im Bauwesen werden unterstützt, weil dies die regionalen Wertschöpfungsketten stärkt und den Klimaschutz fördert. 10 % der öffentlichen Bauten werden in Holzbauweise errichtet. Dieser Prozentsatz wird bis 2025 jährlich um 5 % erhöht;
- Die Wasserkraft aus großen, mittleren und kleinen E-Werken ist eine wertvolle Ressource unseres Landes. Der Ertrag aus der Wasserkraft muss allen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute kommen;
- In der vergangenen Legislatur gingen die Kompetenzen für die Vergabe von Konzessionen großer Ableitungen wieder zurück an das Land. Es gilt nun, die gesetzlichen Grundlagen für die Ausschreibung von Kraftwerken über 3 MW zu schaffen. Für den Zuschlag sollen nicht nur die Steigerung der Produktion und die Umweltinvestitionen ausschlaggebend sein, sondern auch die Erbringung zusätzlicher Leistungen für die öffentliche Hand, insbesondere auch für die Gemeinden, zum Beispiel in Form von Verlegungen der Hochspannungsleitungen aus Siedlungsgebieten;
- Mit der Übernahme von Gesetzgebungskompetenzen wurde die Möglichkeit zu einer engeren, vorsorgenden Abstimmung mit der Kontrollbehörde ARERA (Bereiche: Wasser, Energie, Abfall) geschaffen. Diese Möglichkeit gilt es zu nutzen und eine eigene Konvention zu erarbeiten;
- Abschluss der Abtretung der Beteiligungen an kleinen Produktionsanlagen von Seiten der Landesenergiegesellschaft;
- Genehmigung und Umsetzung des Gewässerschutzplans. Dieser dient der Erweiterung/dem Bau von Kläranlagen und Hauptkanalisationen und enthält Maßnahmen an Gewässern zwecks Erreichung des guten Zustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie (gewässerökologische Maßnahmen, Sunk/Schwallproblematik, usw.) und zur Sicherung der Wasserversorgung für die Landwirtschaft;
- Es ist eine Strategie zur Entsorgung des Klärschlammes und für den Bau der entsprechenden Anlagen auszuarbeiten, welche auf die Prinzipien Nachhaltigkeit (insbesondere Bodenschutz), Schließung der Stoffkreisläufe und Ressourceneffizienz, Produktsicherheit und soziale Verträglichkeit setzt;
- Südtirol investiert weiter in Energie- und Umweltinnovation. Dazu wird im neuen Alperia-Sitz in Meran eine moderne Forschungsstelle eingerichtet, die auch universitäre Kooperationen anstrebt.

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Das Projekt „Green days“ zur Regelung der Verkehrsströme auf den Dolomitenpässen wird bewertet und gegebenenfalls angepasst;
- Beim Erfolgsmodell Klimahaus soll auch die zunehmende Belastung durch die steigenden Baukosten berücksichtigt werden. Weitere Erleichterungen im Bereich der energieeffizienten Sanierung von Mehrfamiliengebäuden müssen geprüft werden;

- Zur Koordination der Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen wird im zuständigen Ressort die Position eines Nachhaltigkeitsbeauftragten geschaffen, welcher die Maßnahmen in den verschiedenen Bereichen koordiniert und deren Umsetzung unterstützt;
- Umweltbildungsprogramm: Sensibilisierung zu Umweltthemen anhand eines klar definierten Programms und unter Einbeziehung der Schulen ebenso wie durch Konferenzen und Symposien;
- Einführung eines verkürzten und vereinfachten Wasserrechtsverfahrens bei Mehrfachnutzungen;
- Ausbau des Vertragsnaturschutzes;

QUELLE: AG 5

RAUMORDNUNG UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

Südtirol ist ein Berggebiet. Nur 15 % der Landesfläche liegen unterhalb von 1000 Metern Meereshöhe. Diese besondere topografische Situation Südtirols bedingt, dass nur 5,5 % der Fläche bebaubar sind. Davon sind 1,8 % bereits verbaut, 3,7 % stehen noch zur Verfügung. Die bauliche und landschaftliche Entwicklung des Landes wurde im Jahr 2018 durch das neue Gesetz für Raum und Landschaft auf eine neue Basis gestellt.

Mit dem Landesgesetz für Raum und Landschaft aus dem Jahr 2018 werden die hohe Lebens- und Arbeitsqualität sowie die nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung des städtischen und ländlichen Raums sichergestellt, unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landeshauptstadt. Dabei verfolgt das neue Gesetz insbesondere nachfolgende Zielsetzungen: Der öffentliche Raum wird aufgewertet, der soziale Zusammenhalt gestärkt und die Landschaftsplanung gewährleistet, so dass das gesamte Gebiet Südtirols nach den Landschaftswerten angemessen erforscht, bewahrt, in Plänen erfasst und verwaltet wird, wobei ein angemessener Ausgleich zwischen Schützen und Nützen gefunden werden muss. Der ländliche Raum, mit besonderer Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft, wird unterstützt sowie die Lebensqualität einschließlich der Nahversorgung, dem leistbaren Wohnen, dem Mobilitätsbedarf und der Nutzung erneuerbarer Energien gefördert.

Die gute Durchmischung der Wohnzonen (Mischgebiete) mit anderen Funktionen, die mit dem Wohnen kompatibel sind, wird gefördert. Es wird ein besonderes Augenmerk auf die Eindämmung des Bodenverbrauchs und der Zersiedelung gerichtet. Aufeinander abgestimmte Planungsverfahren, die Abgrenzung des Siedlungsgebietes, der Fokus auf das Nutzen des bestehenden Bauvolumens (Devise „Braun vor Grün“) und die effiziente Nutzung des Baubestandes (Sanierung und Wiedergewinnung, städtebauliche Umstrukturierung) sind die wesentlichen Bestandteile der boden- und grünraumschonenden Raumplanung. Dem Ausverkauf der Heimat wird ein Riegel vorgeschoben, indem die Ausweisung von geförderten und konventionierten Wohnungen forciert wird.

In Südtirol ist es auch gelungen, das Berggebiet als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Kulturraum zu erhalten. Nicht zuletzt belegt unser Land im nationalen Vergleich im Bereich der Lebensqualität in der Rangordnung stets die vordersten Plätze. Insofern ist in der Politik und in der Verwaltung ein Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu suchen, wobei im Rahmen der Verwaltungsverfahren die letzte Entscheidung bei der Politik liegen muss.

Eine besondere Herausforderung und Chance zugleich bietet auch die Neuordnung des Nationalparks Stilfser Joch. Er soll durch die entsprechende Planung zu einem Vorzeigeprojekt für eine nachhaltige ökologische, wirtschaftliche und soziale Entwicklung eines Schutzgebiets werden. Das geht natürlich nur über eine intensive Einbindung der dort ansässigen Bevölkerung.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Umsetzung des neuen Landesgesetzes für Raum und Landschaft samt noch zu erlassender Durchführungsbestimmungen, um die urbanistischen Verfahren in den Gemeinden zu vereinfachen und zu vereinheitlichen;
- Schulung, Aus- und Weiterbildung von Gemeindeverwalter/innen, -mitarbeiter/innen und Anwendern des neuen Gesetzes;
- Reorganisation der Bauämter auf Gemeindeebene (übergemeindliche Zusammenarbeit) und der zuständigen Landesdienste;
- In den neuen Mischzonen mit gefördertem beziehungsweise sozialem Wohnbau sollen durch ein gutes Zusammenleben von jungen Menschen, Familien und Senioren, von Familien mit verschiedenen Einkommens- und Vermögenssituationen eine Ghettobildung verhindert und soziales Miteinander gefördert werden.
- Unterstützung der privaten bzw. ehrenamtlichen Initiative im Bereich Landschaftsschutz und -pflege;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Um die Ballungsräume zu entlasten, wird eine Anpassung beim geförderten und sozialen Wohnbau angedacht, durch welche ein Ansuchen auch in jenen Gemeinden möglich ist, die an die Gemeinde angrenzen, wo sich der Arbeitsplatz befindet.
- In Bozen sollte, wenn nötig, auch durch geeignete gesetzliche Maßnahmen, sichergestellt werden, dass das Gewerbegebiet vor allem für Produktionszwecke genutzt wird, damit keine weiteren Grünflächen für die Ansiedlung von Betrieben ausgewiesen werden müssen. Neuer Wohnraum sollte in Bozen einerseits durch die Umsetzung des Projektes für das Bahnhofsareal wiedergewonnen werden, andererseits sollte in Stadtbezirken mit hohem Anteil an ungenutztem oder schlecht genutztem Altbestand durch geeignete Fördermaßnahmen die Wiedergewinnung der Bestände für preiswertes Wohnen ermöglicht werden.
- Die Entwicklung einer neuen Marke für Produkte und Dienstleistungen aus dem Nationalpark Stilfser Joch wird von der öffentlichen Hand mitgetragen und unterstützt.

QUELLE: AG 2

INFRASTRUKTUREN UND MOBILITÄT

Das Thema Mobilität betrifft uns tagtäglich. Ob zur Arbeit, in die Schule, zum Nachmittagskurs, zum Einkauf oder im Rahmen von Freizeitaktivitäten: Wir haben das Bedürfnis und die Notwendigkeit, uns fortzubewegen. Mit den Mobilitätsbedürfnissen hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten auch der motorisierte Individualverkehr zugenommen. Das bedeutet negative Auswirkungen auf Klima und Umwelt. Weltweit verursacht der Verkehr rund 20 % der gesamten CO₂-Emissionen, in Südtirol rund ein Drittel. Im Rahmen der KlimaLand-Strategie haben wir uns vorgenommen, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2020 auf weniger als 4 t pro Kopf zu reduzieren. Dafür braucht es den Beitrag jeder und jedes Einzelnen. Die Verkehrspolitik dieser Landesregierung wird sich weiterhin an den Handlungssträngen Verkehr vermeiden, Verkehr verbessern orientieren. Diese Landesregierung wird auch weiterhin verstärkt dazu beitragen, gute Voraussetzungen zu schaffen, damit vermehrt mit Bus, Rad, Fahrgemeinschaft oder Elektroauto gefahren oder zu Fuß gegangen wird.

Gerade im Bereich der Mobilität wurden in den vergangenen Jahren Entscheidungen getroffen und eine Vielzahl konkreter Mobilitätsprojekte angeschoben: der Bau der Riggertalschleife, die Elektrifizierung der Vinschger Bahn, die Begradigung und der Ausbau der Bahnlinie Bozen-Meran, die Schaf-

fung bzw. der Ausbau von Mobilitätszentren in Brixen, Bruneck und Innichen, eine straßenunabhängige Verbindung Meran-Schenna-Tirol, neue Seilbahnverbindungen von Bozen nach Jenesien und von Mühlbach nach Meransen, die zusätzliche Zughaltestelle in St. Jakob sowie das Großprojekt zur Neugestaltung des Bahnhofsareals Bozen, mit Investitionen in Höhe von rund einer Milliarde Euro. All diese Projekte in Verbindung mit der schrittweisen Modernisierung der Busflotte und dem neuen einheitlichen Rollmaterial ab 2019 bringen den öffentlichen Personennahverkehr massiv voran. Das Ziel ist ein neues Fahrplanmodell mit Halbstundentakt werktags auf allen Bahnlinien des Landes und mit Viertelstundentakt zu den Stoßzeiten auf den Streckenabschnitten Meran-Bozen, Brixen-Bozen und Unterland-Bozen.

Beim Straßenbau geht es vordringlich nicht darum, zusätzliche Verbindungen zu schaffen, sondern bestehende in Bezug auf die Sicherheit und den Verkehrsfluss zu verbessern sowie die Belastung für Anrainer zu verringern. Das Tiefbauprogramm soll sich auch weiterhin an diesen Prioritäten orientieren. Den eingeschlagenen Weg gilt es, mit Überzeugung fortzusetzen, um Südtirol zu einer Vorzeigeregion für nachhaltige Mobilität zu entwickeln. In Zukunft gilt es, den öffentlichen Nahverkehr noch weiter auszubauen und dabei auch alternative Beförderungsmöglichkeiten wie beispielsweise Seilbahnen oder E-Mobilität zu fördern und zu stärken, so beispielsweise den Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Ladestationen und eine Landesförderung für alternative Antriebsarten inklusive Ersatzinvestitionen, um Schadstoffimmissionen zu verringern, für eine sukzessive Umstellung des Landesfuhrparks auf Elektro-Mobilität und ein europaweites Trendsetting im E-Bereich. Änderungen im Mobilitätsverhalten der Menschen können neben technischen Neuerungen eine spürbare Entlastung bringen. Daran gilt es, mit entsprechenden Informations- und Sensibilisierungskampagnen zu arbeiten.

Im Sinne einer nachhaltigen Mobilität, die im italienischen Sprachraum oft auch als „mobilità dolce“ charakterisiert wird, wird die Einrichtung von bequemen Bike-Sharing-Systemen angestrebt. Dadurch soll die nachhaltige Intermodalität erleichtert werden. Zu einer funktionierenden Verkehrsinfrastruktur gehören auch Maßnahmen für den ruhenden Verkehr wie zum Beispiel Parkleitsysteme oder der Ausbau von Pendlerparkplätzen an Bahnhöfen. Die verschiedenen öffentlichen Infrastrukturen, welche sowohl von Landes- als auch von Bezirks- und Gemeindeinteresse sind, werden als zentrale Investitionen für die Entwicklung sowie die Erreichbarkeit und die Wettbewerbsfähigkeit Südtirols betrachtet.

Die Elektromobilität ist die Mobilität der Zukunft, die Infrastruktur wird entsprechend angepasst. Das Land unterstützt Initiativen zum Ausbau der E-Tankstellen, auch stark dezentralisiert, und weitere notwendige Infrastrukturen (zum Beispiel die multifunktionale Straßenbeleuchtung) und fördert den Kauf von stromgetriebenen Fahrzeugen durch Beiträge, die mit den staatlichen Förderungen kumulierbar sind. Ziel ist es, eine Kostenparität zu vergleichbaren Modellen im Klein- und Mittelklassesegment zu erreichen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Umsetzung des Landesmobilitätsplanes;
- Fortführung des angestoßenen Investitionsprogramms für öffentliche Verkehrsinfrastrukturen;
- Umsetzung des mehrjährigen Tiefbauprogramms des Landes;
- Informations- und Sensibilisierungskampagnen
- Initiativen zum Ausbau von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge;
- Förderung von Elektrofahrzeugen;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Fördermaßnahmen für den Ersatz von umweltbelastenden Transportfahrzeugen durch umweltfreundlichere Fahrzeuge (Elektro-, Hybrid-, Methanfahrzeuge);
- Beiträge für den Ankauf von Elektrofahrzeugen, die mit den staatlichen Förderungen kumulierbar sind, mit dem Ziel, eine Kostenparität zu vergleichbaren Modellen im Klein- und Mittelklassesegment zu erreichen;
- Die Mobilitätsprobleme der Städte haben die Ursache auch in der Wechselwirkung mit dem Umfeld. Aus diesem Grund soll vom Land gemeinsam mit den betroffenen Gemeinden und Bezirksgemeinschaften ein Gesamtmobilitätskonzept erarbeitet werden.

QUELLE: AG 2

ÖFFENTLICHER PERSONENNAHVERKEHR

Wir wollen den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) noch attraktiver gestalten, um die Anbindung vor Ort sicherzustellen und die Erreichbarkeit der Peripherie zu optimieren. Das Ziel ist ein neues Fahrplanmodell mit Halbstundentakt werktags auf allen Bahnlinien des Landes und mit Viertelstundentakt zu den Stoßzeiten auf den Streckenabschnitten Meran-Bozen, Brixen-Bozen und Unterland-Bozen mit optimierten Anschlussbusdiensten auf allen Nebenstrecken (Modell „Südtiroltakt mit Südtirolpass“). Neben mehr Direktverbindungen sowie besseren Anschlussverbindungen sind vor allem Maßnahmen geplant, die den Ablauf des öffentlichen Verkehrs verbessern sowie die Kundenzufriedenheit erhöhen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Umsetzung des Landesmobilitätsplans;
- schrittweiser Umbau der ÖPNV-Fahrzeugflotte durch Fahrzeuge mit alternativem beziehungsweise umweltschonendem Antrieb;
- Digitalisierung des Ticketsystems;
- elektronisches Informations- und Leitsystem (App für Smartphone u.ä.);
- Verbesserung und Erweiterung der Tagesrandverbindungen;
- Verbesserung der Anbindung an Flughäfen;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Überprüfung der Führung der öffentlichen Busdienste auf den Hauptstrecken durch eine In-House-Gesellschaft des Landes, als Alternative zur Vergabe;
- Ausweitung des Nightlinerdienstes;
- bestmögliche Abstimmung des städtischen und außerstädtischen Angebots;

QUELLE: AG 2

AUTOBAHN, BBT UND FLUGHAFEN

Die Brenner-Autobahn ist für unser Land Segen und Fluch zugleich. Einerseits garantiert die A22 ein hohes Maß an Erreichbarkeit und ist auch für die interne Mobilität entscheidend, andererseits geht von der Autobahn eine große Belastung für die Umwelt sowie die Anrainer aus.

Die Führung der Brenner-Autobahn durch die öffentliche Hand ist ein wichtiger Schritt, um die Lebensqualität entlang der Brennerachse einschneidend zu verbessern. Der Verkehr auf der Brennerachse hat die Belastungsgrenze längst erreicht und überschritten.

Die Einnahmen aus dem Betrieb der A22 müssen deshalb verstärkt dazu verwendet werden, die Verlagerung von der Straße auf die Schiene zu begünstigen. Es gilt, den Bau des Brennerbasistunnels, seiner Zulaufstrecken und der Verladebahnhöfe ebenso voranzutreiben wie die Autobahninfrastruktur im Sinne der Anrainer zu entwickeln, für einen besseren Schutz von Gesundheit und Umwelt sowie im Sinne einer Verbesserung der Lebensqualität.

Die neue Autobahnkonzession muss daher nicht nur ein umfassendes Investitionsprogramm für die Verbesserung der Autobahninfrastruktur einschließlich der Raststätten beinhalten, sondern auch die Voraussetzungen für eine neue Tarifpolitik schaffen, die zu einer tatsächlichen Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene führt.

Mit dem Brenner Basistunnel entsteht eine zukunftsorientierte Flachbahn durch die Alpen. Das Kernstück der neuen Brennerbahn zwischen München und Verona wird zu einer markanten Verbesserung der Reise- und Transportmöglichkeiten im Herzen Europas führen. Die zeitgerechte Realisierung dieser Infrastruktur ist daher auf allen Ebenen zu unterstützen und von zentraler Bedeutung für Südtirol und die angrenzenden Regionen. Die Erreichbarkeit Südtirols muss garantiert sein und soll durch die Umsetzung obiger Maßnahmen verbessert werden.

Der Rückzug der öffentlichen Hand beim Flughafen Bozen muss im Einklang mit dem Ergebnis der Volkabstimmung von 2016 sowie des entsprechenden Landesgesetzes erfolgen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Abschluss der Vereinbarung zur Führung der Brenner-Autobahn durch die BrennerCorridor AG mit Sitz in Bozen;
- Überarbeitung der Autobahnmauttarife nach dem Prinzip „Wer verschmutzt, zahlt mehr“;
- Einführung einer zusätzlichen Umweltmaut nach dem Modell Eurovignette;
- Querfinanzierung der BBT-Zulaufstrecken und der Verladebahnhöfe durch die Autobahn;
- Umsetzung des Autobahninvestitionsprogramms einschließlich der Maßnahmen auf Staats-, Landes- und Gemeindestraßen;
- Umsetzung der Entlastungs- und Umweltausgleichsmaßnahmen entlang der Autobahn (Lärmschutzwände, dynamische Geschwindigkeitsregulierung, Verkehrs- und Parkleitsystem, u.ä.);

9. KAPITEL FÜR DAS GANZE LAND

DER LÄNDLICHE RAUM
STÄDTE, GEMEINDEN UND BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN
ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, PERSONAL UND FINANZEN

QUELLE: AG 5

LÄNDLICHER RAUM

Südtirol weist die geringste Abwanderung aller Berggebiete im Alpenbogen auf. Wir wollen jene Gebiete verstärkt unterstützen, welche durch ihre dezentrale Lage von vornherein ungleiche Voraussetzungen haben. Die Täler und die Berggebiete müssen mit gezielten Maßnahmen als Lebensraum erhalten und die Landflucht vermieden werden. Wir geben eine Standortgarantie für die bestehenden Krankenhäuser sowie die Bildungseinrichtungen und setzen uns für die Aufrechterhaltung der öffentlichen und sozialen Strukturen in im ländlichen Raum ein.

Unternehmen und Genossenschaften aller Größen leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt des ländlichen Raumes. Um die ländlichen Gebiete zu unterstützen, sollen verstärkt Arbeitsplätze und Wohnraum vor Ort geschaffen, Basisdienste gesichert, Infrastrukturen verbessert, die Nahversorgung gewährleistet und ein attraktives soziales Umfeld geschaffen werden. Auch die entlegenen Fraktionen, Weiler, Bergbauernhöfe, Gasthöfe und Handwerksbetriebe müssen die Möglichkeit haben, die Schlüsseltechnologie Internet zu nutzen; dafür sind die Voraussetzungen zu schaffen. Für Stadt und Land müssen in diesem Bereich dieselben Tarife gelten. Nur so können sich Betriebe im ländlichen Raum erfolgreich am Markt beteiligen.

Eine erfolgreiche Wirtschaft, ein lebendiges Vereinsleben, der soziale Zusammenhalt und ein lebendiger ländlicher Raum sind aufs Engste miteinander verknüpft. Die Abwärtsspirale im ländlichen Raum beginnt mit der Abwanderung, insbesondere der jungen, gut ausgebildeten Einwohner/innen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Ausbau der auf den Ausgleich der Nachteile strukturschwacher Gebiete ausgerichteten Differenzierung von Förderungen anhand der objektiven Erhebung zu strukturschwachen Gebieten;
- besondere Berücksichtigung der strukturschwachen Gebiete im Rahmen europäischer Förderprogramme;
- Erhalt des ländlichen Wegenetzes durch ausreichende Finanzierung von Bau und außerordentlicher Instandhaltung;
- Unterstützung von Partnerschaften zur Stärkung der lokalen Wirtschaftskreisläufe;
- spezifische Förderung des Ehrenamtes im ländlichen Raum;
- Verbesserung der Erreichbarkeit und somit der Wettbewerbsfähigkeit des ländlichen Raumes durch den schrittweisen Ausbau des ÖPNV;
- Initiativen und Aktivitäten zur Vernetzung des ländlichen Raumes mit den Kompetenzzentren für Forschung und Entwicklung;
- Gewährleistung des Schülertransports und des Transports der Kindergartenkinder im Rahmen der bestehenden Dienste;

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

- Es werden Modelle entwickelt, um die Arbeitsplätze der öffentlichen Verwaltung verstärkt ins ländliche Gebiet und in die mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erschlossene städtische Peripherie, beispielsweise Bozen Süd, zu verlegen, damit qualifizierte Arbeitskräfte im ländlichen Raum gehalten werden;

QUELLE: AG 5

STÄDTE, GEMEINDEN UND BEZIRKSGEMEINSCHAFTEN

Die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sollen in ihrer Autonomie gestärkt werden, damit sie im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die vor Ort anstehenden Aufgaben schnell, effizient und bürgernah bewältigen können. Die Landesregierung schafft in Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinden die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen, wobei die unterschiedlichen Herausforderungen von kleinen, mittleren und großen Gemeinden eine entsprechende Berücksichtigung finden. Der Landesverwaltung fällt die übergemeindliche Programmierung, Aufsicht und Koordinierung zu. Die Arbeit für den ländlichen Raum soll durch eine gezielte Politik für die Städte, die Schwerpunktgemeinden und die Ballungsräume, sowie für die Gemeinden ergänzt werden.

Der Landeshauptstadt gebührt dabei eine ihrer Rolle und ihren besonderen Bedürfnissen gerecht werdende Aufmerksamkeit. Im Rahmen der „Agenda Bozen“ sollen verschiedene Maßnahmen für eine Entlastung des Großraums Bozen sorgen. Grundsätzlich steht die Aufwertung der städtischen Gebiete in struktureller, kultureller und sozialer Hinsicht im Mittelpunkt.

Aufgrund der besonderen sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der städtischen Gebiete wird die Einrichtung einer ständigen Kommission als erforderlich erachtet, um entsprechenden Bedürfnisse und Themen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit, Mobilität, Investitionen, Innovation, Universität und Forschung, zu erörtern und an Lösungsvorschlägen zu arbeiten. Die Zusammensetzung der Kommission kann je nach betroffener Stadtgemeinde (insbesondere Bozen und Meran) variieren und umfasst als ständige Mitglieder den Landeshauptmann, den Landeshauptmannstellvertreter der italienischen Sprachgruppe sowie den oder die mit der jeweiligen Materie befasste/n Landesrat/rätin.

Die Bezirksgemeinschaften sollen in die Lage versetzt werden, sich wieder stärker auf ihre Kernaufgaben im Sinne des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13, konzentrieren zu können. Dies soll bei der Überarbeitung der Aufgabenverteilung zwischen Land, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entsprechende Berücksichtigung finden.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- Optimierung der Aufgabenteilung zwischen Land, Gemeinden und Bezirksgemeinschaften zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten und unnötiger Bürokratie (Bsp. Radwege, Musikschulen);
- Gemeindenfinanzierung:
 - Es gilt der Grundsatz der Finanzautonomie nach dem Modell der objektiven Zuweisung der Finanzmittel an die Gemeinden. Das Land garantiert dabei die Ausgewogenheit des Systems, um Verzerrungen und Ungleichgewichte auszugleichen. Zudem müssen die finanziellen und sozialen Verpflichtungen der Landeshauptstadt besonders berücksichtigt werden.
 - Einhaltung des Konnexitätsprinzips bei Übertragung von Kompetenzen an die Gemeinden, was heißt, dass die Kosten für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe von derjenigen öffentlichen

Einheit zu tragen sind, die darüber entscheidet, auf welche Art und Weise und in welchem Umfang diese Aufgabe zu erfüllen ist;

- Schaffung der Möglichkeit, Investitionen im Bereich tariffinanzierter Dienste mittels Darlehen zu realisieren;
- Erhöhung des Fonds für dringende Bauvorhaben gemäß Art. 5 des Landesgesetzes vom 11. Juni 1975, Nr. 27, innerhalb des Lokalfinanzfonds;
- Ausschöpfung europäischer Fonds zur Finanzierung der in den Gefahrenzonenplänen vorgesehenen Maßnahmen;

➤ **Bürokratieabbau:**

- Vermeidung von Datenlieferungen und Meldungen an staatliche Behörden; falls trotzdem Daten zu liefern sind, sollen Landesbehörden einzige Bezugspunkte für die Gemeinden sein (wie bei ARERA);
- Vereinfachungen in den Bereichen Buchhaltung und öffentliche Arbeiten;
- Vereinfachung bei Plänen wie beispielsweise für Zivilschutz und Lärmschutz;
- Beschleunigung der Verwaltungsverfahren bei der Landesverwaltung: wo rechtlich möglich, wird ein Termin von 90 Tagen eingeführt, nach dessen Verstreichen Genehmigungen, Ermächtigungen, Gutachten, Unbedenklichkeitserklärungen, usw. als erteilt angesehen werden;
- vereinfachte und einheitliche Abrechnung von Landesbeiträgen in allen Bereichen;

➤ **Zwischengemeindliche Zusammenarbeit:**

- konsequente Weiterführung und Umsetzung der Gemeindereform zur Schaffung von Kompetenzzentren und von Verwaltungsgemeinschaften im Sinne einer weiteren Verbesserung der Effizienz und Qualität;
- Schaffung entsprechender Anreize für Gemeinden, die im Bereich der Zusammenarbeit eine Vorreiterrolle einnehmen;

➤ **Aufwertung der Rolle und der Gutachten des Rates der Gemeinden: der Präsident soll bei der Anhörung durch den Gesetzgebungsausschuss auch bei der anschließenden Diskussion anwesend sein;**

➤ **Unterstützung der Städte und insbesondere der Landeshauptstadt bei der Bewältigung spezifischer Herausforderungen (Eipendler, übergemeindliche Dienste, Obdachlosigkeit, organisiertes Betteln, u.ä.);**

➤ **Erhöhung der öffentlichen Sicherheit durch Aufstockung der Lokalpolizei, auch durch Förderung der übergemeindlichen Zusammenarbeit in diesem Bereich;**

➤ **ausreichende Finanzierung der wachsenden Aufgaben der Bezirksgemeinschaften im Bereich der Sozialdienste mit Erarbeitung eines neuen leistungsbezogenen Zuweisungsschlüssels;**

Weitere zu überprüfende Maßnahmen:

➤ **Gemeindenfinanzierung:**

- Schaffung der Möglichkeit, dass Bezuschussungen für wichtige Projekte, die jedoch das Gemeindevermögen nicht vermehren (Beregnungsleitung, unterirdische Verlegung von Stromleitungen), über den Investitionsteil möglich sind;
- Gemeinden haben vermehrt Probleme zur Finanzierung größerer Bauvorhaben. Prüfung der Möglichkeit zur Wiedereinführung eines Rotationsfonds für bestimmte Bauvorhaben (z.B. Schulbauten, Kindergarten, Kindertagesstätten);
- Die Rückzahlung der den Gemeinden gewährten Darlehen für die Enteignung des geförderten Wohnbaulandes soll nach erfolgter Zuweisung erfolgen.

- Überprüfung einer Anpassung des Gemeindegewahlgesetzes, damit die Handlungsfähigkeit und Effizienz, z.B. über eine Sperrklausel, in Gemeinden über 15.000 Einwohnern erhöht wird;
- Regelung der Amtsentschädigung für Mandatar/innen der Bezirksgemeinschaften durch Landesbestimmungen;
- Umsetzung der Agenda Bozen: die bereits geplanten Umfahrungen, der Hörtenbergtunnel, die Trambahn in Bozen mit möglicher Verbindung ins Überetsch, die Mobilitätszentren am Bahnhof und in Sigmundskron, die Virgl-Seilbahn sowie der Anschluss an das landesweite Radwegenetz und Fahrradverleihsystem.
- Meran: Es wird die Übergabe des ersten Teils des Militärareals vorgenommen und gemeinsam mit der Stadt ein Nutzungskonzept erarbeitet. Der Weiterbau der Nord-West-Umfahrung (inkl. der Verlegung der Hochspannungsleitungen aus dem Meraner Talkessel) und das Mobilitätszentrum am Bahnhof werden schnellstmöglich umgesetzt. Weitere Maßnahmen zur dringend notwendigen Verkehrsentslastung werden im übergemeindlichen Interesse zwischen Stadt- und Landesverwaltung getroffen. Meran wird zum Sport-Kompetenzzentrum ausgebaut. Dafür wird eine Bezirksgrößraumturnhalle errichtet, die Pferderennbahn aufgewertet und in weitere notwendige Strukturen investiert. Die Gärten von Trauttmansdorff werden erweitert.

QUELLE AG 1

ÖFFENTLICHE VERWALTUNG, PERSONAL UND FINANZEN

Südtirols Autonomie steht und fällt mit der Fähigkeit der Landesverwaltung, die autonomen Kompetenzen auszuschöpfen und in hochwertige Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger umzumünzen. Dabei ist im Besonderen darauf zu achten, dass in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Bestimmungen in erster Linie und vor allen anderen Rechtsquellen das Südtiroler Landesrecht zur Anwendung gelangt und korrekt ausgelegt wird.

Die öffentliche Verwaltung erfüllt keinen Selbstzweck, sondern steht im Dienst am Bürger. Moderne Verwaltungsstrukturen sind transparent, bürgernah und effizient. Durch einfache und klare Gesetze sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben rasch und lösungsorientiert im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erledigen. Auf dem Weg zu einer modernen öffentlichen Verwaltung wollen wir weitere Schritte setzen, wie zum Beispiel die Zusammenführung von ähnlichen Diensten, die Nutzung von Synergien oder den Ausbau der Informationstechnik. Eine verstärkte Nutzung digitaler Medien soll die Verwaltung unkompliziert ins Wohnzimmer der Bürger/innen bringen.

Die Abläufe in der öffentlichen Verwaltung müssen evaluiert und konsequent an die neuen digitalen Möglichkeiten angepasst werden. Damit bringen wir die Verwaltung in das Wohnzimmer der Menschen, beseitigen Bürokratie und beschleunigen die Abwicklung von Verwaltungsverfahren deutlich. Optimierte Abläufe bedeuten Arbeitersparnis, eine höhere Kundenorientierung sowie eine Verschlankung der Verwaltung.

Die öffentliche Verwaltung muss als Arbeitgeber attraktiver für junge Menschen werden. Ein Schritt in die richtige Richtung wird es mit der Möglichkeit von Smart Working für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben. Neue Arbeitsmodelle sollen so dafür sorgen, dass junge Menschen den Arbeitgeber „Land“ wieder ansprechend finden und sich vermehrt um öffentliche Arbeitsstellen bewerben. Planungssicherheit ist für die Menschen unabdingbar. Daher werden wir an unserer Linie festhalten und öffentliche Stellen nach Möglichkeit unbefristet besetzen.

Im Sinne der Schaffung von optimalen Voraussetzungen für eine effiziente Verwaltung wollen wir die Organisationsstruktur der Landesverwaltung und ihrer beteiligten Körperschaften weiter straffen und klar gestalten mit der Bündelung von Kompetenzen und klarer Zuordnung von Verantwortlichkeiten.

Mit dem im Jahr 2014 abgeschlossenen Sicherungspakt hat Südtirol wieder Sicherheit und Planbarkeit im Bereich Finanzen erhalten. Dies hat uns in die Lage versetzt, Arbeitnehmer/innen und Wirtschaft steuerlich zu entlasten und damit Südtirols Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig zu steigern. Das hat sich auch positiv auf die Wirtschaftssituation und das Steueraufkommen ausgewirkt. Andererseits wurde in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Leistungen neu eingeführt sowie ausgebaut, so dass die Höhe der laufenden Ausgaben im Verhältnis zu den Einnahmen deutlich gestiegen ist, wodurch die Verfügbarkeit von Investitionsmitteln relativ abgenommen hat. Um auch in Zukunft Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, ist dem Trend eines weiteren Anstiegs der laufenden Ausgaben entgegenzuwirken und sind im Bereich der Investitionen klare Prioritäten, auch unter Berücksichtigung der Folgekosten, zu setzen.

Wesentliche bzw. beispielhafte Maßnahmen:

- laufende Schulung und Weiterbildung auch im Rahmen des Euregio-Masterstudiums für öffentliche Verwaltung mit Schwerpunkt Autonomierecht;
- Einführung flexibler Arbeits(zeit)modelle;
- Aufnahme der Verhandlungen für den bereichsübergreifenden Kollektivvertrag (BÜKV) sowie anschließend für die Bereichsverträge Land, Schule und Sanität;
- Zusammenführung der Steuerungsfunktionen in den Bereichen Personal, IT und Finanzen bei der Generaldirektion der Landesverwaltung mit dem Ziel einer koordinierten Umsetzung der digitalen Verwaltung;
- Umsetzung des Rationalisierungsplans für die Gesellschaftsbeteiligungen;
- Weiterentwicklung der Performancepläne als zentrales Steuerungsinstrument und Evaluierungsinstrument für die Verwaltungstätigkeit;
- Vereinfachung und Bündelung der gesetzlich vorgeschriebenen Kontroll- und Aufsichtsfunktionen über die Tätigkeit der Landesverwaltung;

SCHLUSSBEMERKUNGEN

Wir, die **Südtiroler Volkspartei (SVP)** und **Lega Salvini Alto Adige-Südtirol** erklären hiermit abschließend, gemäß dem Wählerauftrag vom 21. Oktober 2018 und der im Autonomiestatut festgeschriebenen gesicherten Vertretung aller im Landtag vertretenen Sprachgruppen eine Landesregierung für die XVI. Legislaturperiode 2018-2023 bilden und Regierungsverantwortung übernehmen zu wollen.

Diese Bereitschaftserklärung, Regierungsverantwortung übernehmen zu wollen, stützt sich auf die Verhandlungen, in denen sich SVP und Lega in den vergangenen Wochen auf das vorliegende detaillierte Regierungsabkommen geeinigt haben.

Dem Wohle unseres Landes und den Südtirolerinnen und Südtiroler verpflichtet.

Bozen, ...

Arno Kompatscher

Designierter Landeshauptmann

Philipp Achammer

SVP-Parteibmann

Massimo Bessone

Commissario Lega Salvini Alto Adige - Südtirol